Memeler Dampfboot.

„Memeler und Grenz-Zeitung.“

Erscheint täglich Morgens
mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen.

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
pränumerando **3** Mark,
mit Botenlohn sowie bei allen Postanstalten
3½ Mark.
Für Rußland **3** Rubel pro halbes Jahr.

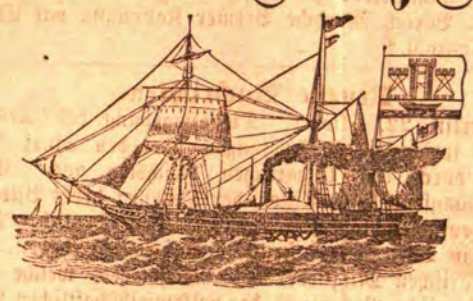

Anzeigen werden für den Raum einer Corpus-Spaltzeile von Abonnenten mit **15** R.-Pf., von Nicht-Abonnenten und Auswärtigen mit **20** R.-Pf. berechnet.
Reclamen pro 1spaltige Petitzeile **25** R.-Pf.

Anzeigen, für die folgende Nummer bestimmt, sind **spätestens** bis Nachmittag 2 Uhr einzuliefern
Belag-Exemplare kosten **10** R.-Pf.

№ 249. Memel, Donnerstag, den 24. Oktober. **1878.**

Tages-Chronik.

Den 24., Vorm. 11 Uhr, auf dem Kreisgerichte Verkauf der Gutsbesitzer Sanioschen-Grundstücke Matz-Nauda-Baltrum No. 1557/1559; Nachm. 3 Uhr, im Stadthause Verkauf von verfallenen Pfändern der städtischen Pfandleihanstalt; 4 Uhr, in der Pfandkammer des Kreisgerichts Verkauf von Damen-Kleidungsstücken.

Criminal-Politisches.

I.

In neuester Zeit ist vielfach davon die Rede gewesen, ob es zu billigen oder ob es tadelnswerth sei, wenn Richter von einer Zeitströmung, von der Befangenheit oder Voreingenommenheit der öffentlichen Meinung in ihrem Urtheil, d. h. in der Strafausmessung sich beeinflussen lassen.

Wird die Frage so formulirt, wie eben geschehen, so möchte es kaum zweifelhaft sein, daß die oberflächliche Antwort im Sinne des Tadels entscheidet. Eine präzisere Formulirung der Frage jedoch und genauere Erwägung werden, wie wir wenigstens glauben, zu einem anderen Resultate führen.

Vorweg sei bemerkt, daß von einer Beeinflussung von Richtern durch eine Zeitströmung überall nur in dem Sinne die Rede sein kann, daß der Richter selbst von der Zeitströmung unwillkürlich und unbewußt erfaßt ist; nicht etwa in dem Sinne, daß der Richter einer ihm innerlich fremden Zeitströmung Conzessionen macht.

Eine neuere Gesetzgebung ist fortgesetzt bestrebt gewesen, die diskretionäre Gewalt des Richters zu erweitern. Lediglich dem freien Ermessen des Richters ist es anheimgegeben, bei Beurtheilung eines Vergehens die Strafe auszumessen von einem Tage bis zu langjährigem Gefängniß, Geldbußen zu verhängen oder die Ehrenrechte abzuerkennen.

Wie soll nun der Richter von dieser großen Gewalt den besten Gebrauch machen? Soll er lediglich nach einer Schablone sich richten, welche die Praxis ein für allemal feststellt? Oder soll er die Praxis anbequemen den Bedürfnissen, welche die jeweiligen Zeitverhältnisse haben hervortreten lassen? Im ersteren Falle wäre die richterliche Gewalt des freien Ermessens nur noch eine scheinbare, und wir wären thatsächlich zurückgekehrt zu dem früheren kriminalistischen Gebrauche, wonach die Strafausmessungen nicht bestimmt wurden durch die Individualität des Falles, sondern schablonenhaft nach der im vorhinein festgestellten Kategorie desselben; mit anderen Worten heißt das: das Prinzip der modernen Rechtsprechung wäre durchbrochen, und wir wären zurückgekehrt — ohne geschriebenes Gesetz — zu der alten Gebundenheit der Richter.

Die öffentliche Meinung hat sich dem Bestreben der Richter gegenüber, ihre Befugniß zu einer bestimmenden Gewalt werden zu lassen innerhalb der kriminalistischen Erscheinungen, schwankend verhalten, bald lauten Beifall gespendet, bald aber Mißfallen kundgebend.

Wir wollen hier zwei solcher Fälle anführen, bei denen die öffentliche Meinung verschiedenartig sich verhalten hat:

Unsere Leser entsinnen sich, daß eine zeitlang in Berlin das Messerstechen zu einer Art Mode, zu einer öffentlichen Calamität geworden war. Der Polizeibericht hatte jeden Tag von einer Reihe rohester Gewaltthätigkeiten zu erzählen, bei denen die gefährliche Waffe des Messers eine hervorragende Rolle spielte. Selbst kleine Straßenjungen begnügten sich bei ihren Balgereien nicht mehr mit den natürlichen Waffen ihrer Fäuste und Nägel, sondern griffen, in Nachahmung des verderblichen Beispiels Erwachsener, zum Messer. Selbstverständlich hatte es auch schon vor der eben erwähnten Zeit in Berlin nicht an Messer-Affairen gefehlt, und immer hatten sie eine Bestrafung gefunden, welche in mäßiger Strenge der Praxis der Berliner Gerichte entsprach. Als aber das Unwesen des Messerstechens überhand nahm, griffen die Berliner Gerichte weit hinaus über das bis dahin üblich gewesene Strafmaß, ausgesprochenermaßen zu dem Zwecke, um eine abschreckende Wirkung auf die Messerhelden auszuüben. — Allseitig wurde diese geänderte und verschärfte Praxis beifällig begrüßt, und ihr Erfolg war auch der beste: in verhältnißmäßig kurzer Zeit war die verbrecherische Mode des Messerstechens abgekommen, hatte die Zahl der Messeraffairen auf das normale Maß sich herabgemindert.

Wir kommen jetzt zum anderen Falle.

Unmittelbar nach dem Hödel'schen und mehr noch nach dem Nobiling'schen Mordversuche gegen unseren Kaiser mußten wir die tiefbeschämende Erfahrung machen, daß im Deutschen Volke eine übergroße Anzahl von Personen vorhanden war, welche, unzugänglich für die Gefühle der Ehrfurcht vor der Majestät des Fürsten, vor der unnahbaren Würde des Greises und vor der Majestät des Unglücks, zu den schwersten Beleidigungen des Staatsoberhauptes sich verirren konnten. — Es ist kaum möglich, sich erschwerendere Umstände für eine Majestätsbeleidigung zu denken, als diejenigen waren, welche hier vorlagen. Demgemäß erkannten die Richter, in Berlin nicht blos, sondern auch im ganzen Reiche, auf Strafen, welche dem gesetzlich bestimmten Maximum sich sehr näherten und theilweise dasselbe erreichten. Nur als Vermuthung sprechen wir es aus, daß die Richter bei ihrer Strafausmessung auch geleitet sein mögen von der zugleich patriotischen und kriminal-politischen Erwägung, daß es gut sei, durch Abschreckung vor ferneren Majestätsbeleidigungen zu warnen, und uns dem Auslande gegenüber die Beschämungen weiterer Majestäts-Beleidigungen unter solchen Umständen zu ersparen.

Hier war die öffentliche Meinung getheilt. Das Verfahren der Richter fand vielfache Zustimmung, wurde aber stellenweise auch bemängelt. Der Anlaß zu den Bemängelungen lag wohl vornehmlich in der traurigen Wahrnehmung, daß verkommene Menschen vielfach öffentlich falsche Denunziationen auf Majestätsbeleidigungen anbrachten und vermöge falschen Zeugnisses wohl auch Verurtheilungen Unschuldiger erzielten. Es giebt nicht Worte, die scharf genug wären, die Elenden gebührend zu brandmarken, welche ihre Rachsucht feige befriedigten, indem sie das dreifache Verbrechen begingen, meineidig zu werden, Unschuldige ins Verderben zu stürzen und den Ruf Deutschlands vor dem Auslande zu schädigen dadurch, daß sie fälschlich die Zahl der unpatrotischen Männer größer erscheinen ließen, als sie wirklich war. — Irrthümer aber, welche durch falsches Zeugniß hervorgerufen sind, lassen sich nicht gut vermeiden, und die Verantwortung für dieselben trägt nicht der Richter.

Sollte — was wir nicht glauben — irgendwo ein Urtheil gefällt worden sein, welches nach Maßgabe des geltenden Rechtes eine Unbilligkeit in sich schließt, so darf nicht vergessen werden, daß solche Ausnahme kein allgemeines Absprechen rechtfertigt. Die dargelegte beiden Fälle, in denen die Richter ausgesprochen und mit bewußtem Willen, oder uneingestanden und unbewußt bei der Ausmessung der Strafen sich von criminalpolitischen Rücksichten leiten ließen, lassen es, nach unserer Ansicht wenigstens, als wünschenswerth erscheinen, daß die Richter in dieser Beziehung noch weiter gehen.

In einem folgenden Artikel wollen wir versuchen, diejenigen Punkte näher zu bezeichnen, in denen es im Interesse der öffentlichen Moral und des Rechtsbewußtseins im Volke gut wäre, wenn weniger der todte Buchstabe, als das lebendige Gefühl den Richter bei seinen Erkenntnissen — auch in civilrechtlichen Dingen — leitete. Im Vorhinein wollen wir nur bemerken, daß es keineswegs unser Wunsch ist, den Richter über das Gesetz gestellt zu sehen; wir wollen nur, daß der Richter in der Interpretation des Gesetzes weiteren Spielraum habe und diesen Spielraum auch ausnütze.

Politische Uebersicht.

r. Memel, den 23. Oktober.

Die Zustimmung des Bundesraths zu dem **Socialistengesetz**, wie es aus den Berathungen des Reichstages hervorgegangen ist, die Kaiserl. Bestätigung und Veröffentlichung durch Reichsgesetzblatt ist bereits erfolgt. Den Abdruck des Textes geben wir in der Beilage. Bei Ausführung des Gesetzes werden sich die Regierungen vor Augen halten müssen, daß sie auf die Unterstützung durch die öffentliche Meinung angewiesen sind, wenn sie gute Wirkungen erzielen wollen. Es wäre nichts gefährlicher, als wenn das Deutsche Bürgerthum, das diese Waffen gegen den revolutionären Umsturz gerichtet sehen will, anfangen würde, in den durch das Socialistengesetz Getroffenen Märtyrer berechtigter politischer Freiheitsbestrebungen zu erkennen. Dann in der That würde das Gesetz der beste Agitator für die sozialdemokratische Sache sein, wie es die Redner dieser Partei so oft verkündet. Wir hoffen auf eine loyale Handhabung; wenn der Reichstag sich darin getäuscht haben sollte, so würde er die einzige Waffe, die er sich gegen den Mißbrauch vorbehalten hat, anwenden müssen, die Befugniß, nach Ablauf der 2½ jährigen Frist die Prolongation des Gesetzes zu verweigern.

Weit unglücklicher als Deutschland führt indeß **Rußland** den Kampf gegen die Umsturzparteien, und dennoch, man sollte es kaum für möglich halten, man traut seinen Augen garnicht, dennoch führen die Russischen Offiziösen eine Sprache gegen Deutschland, die an Feindseligkeit und Maßlosigkeit nicht ihres Gleichen findet in den haßerfülltesten Emanationen, denen wir je in den grimmigsten Französischen Blättern begegnet sind. Der „Golos“, das offiziöse Organ der despotischen Russischen Regierung, die sich den nihilistischen Agitationen gegenüber so mitleiderregend hilflos erweist, findet den traurigen Muth, das Sozialistengesetz einen „legislatorischen Flicklappen“, ein „papierenes Gesetzespflaster“ zu nennen, das sich unwirksam erweisen würde dem „unheilbaren inneren Leiden“ gegenüber Der „Golos“, ein offiziöses Organ Rußlands, des Colosses auf thönernen Füßen, findet die Courage, das Deutsche Reich eine „bankerotte Schöpfung“ zu nennen, über unsere Zustände auf das Pöbelhafteste zu schimpfen mit Ausdrücken, wie sie so saftig kein Französisches Blatt je zu brauchen gewagt oder die Geschmacklosigkeit besessen hat. Eine angenehme Illustration für die Russische Freundschaft Deutschland gegenüber.

Wie für Frankreich, so wird auch **für Belgien** eine den Ansprüchen der Klerikalen prinzipiell zuwiderlaufende Gesetzgebungs-Aera als bevorstehend gemeldet. So wird aus Brüssel berichtet, daß der neugewählten Volksvertretung mit vielen anderen Vorlagen auch eine solche zur vollständigen Reorganisation des Elementarunterrichts zugehen werde. Ferner wird dem Ministerium die Absicht zugeschrieben, auch den höheren Unterricht während der bevorstehenden Session nicht unberücksichtigt zu lassen. Namentlich verlautet, das Gouvernement beabsichtige, die freie Universität in Brüssel in irgend einer Weise zu einer Staatsanstalt umzubilden und ferner nur den Landes-Universitäten das Recht der Ausstellung von Diplomen behufs Zulassung zum Staatsdienste zu gewähren. Es handelt sich dabei selbstverständlich darum, der freien Universität Löwen den Boden zu entziehen.

Ueber die gemeldete Reise des **Grafen Schuwaloff nach Livadia** können bis jetzt nur Vermuthungen aufgestellt werden, die darauf hinauslaufen, daß der Rivale des Fürsten Gortschakoff entweder dabei beharren würde, sein zur Zeit des Berliner Kongresses eingereichtes Abschiedsgesuch zu erneuern oder der Nachfolger des Fürsten Gortschakoff als Russischer Reichskanzler zu werden. Zusammengehalten mit der immerhin bedeutsamen, vor drei Tagen erlassenen Erklärung der Russischen Regierung über die fortgesetzte Regierungsthätigkeit des Czaren mögen einige Wahrscheinlichkeitsgründe dafür sprechen, daß die gemäßigten Westeuropäischen Einflüsse bei Hofe gesiegt haben und daß demgemäß die Berufung des Grafen Schuwaloff in nicht allzu ferner Frist zu erwarten sein dürfte.

Im Welt Ausstellungsgebäude zu Paris hat am Montag die Vertheilung der von der Preis-Jury zuerkannten Preise in feierlicher Weise stattgefunden. Der Prinz von Wales, die Kronprinzen von Dänemark und Schweden, der Graf von Flandern, der Herzog von Aosta und der König Franz von Spanien wohnten der Feier bei. Präsident Mac Mahon hielt, umgeben von den Präsidenten der beiden Kammern und von den Ministern eine Rede, in welcher er den Fürsten, Regierungen und Völkern für die Betheiligung an der Ausstellung dankte und hervorhob, daß die Ausstellung von 1878 trotz der tiefgehenden kommerziellen Krisis ihren Vorgängerinnen gleich gekommen sei, wenn sie dieselben

nicht übertroffen habe. Der Marschall schloß seine Reden mit den Worten: „Die Erinnerung an die Unglücksfälle, welche unser Land getroffen haben, wird unter uns aufrecht erhalten und weiter entwickeln den Geist der Eintracht, die vollkommene Achtung vor den Institutionen und Gesetzen und die heiße Liebe zum Vaterlande.“ Sämmtliche Mitglieder des diplomatischen Korps, mit Ausnahme des Russischen Botschafters, Fürsten Orloff, welcher ourch Unwohlsein abgehalten war, sowie ein sehr zahlreiches Publikum waren bei der Feierlichkeit anwesend. Die Französische Regierung hat indeß eine Ungeschicklichkeit begangen, die man nicht recht begreift. In den letzten Tagen sind nämlich eine große Menge von Personen — gegen dreißig — als Theilnehmer an dem Aufstande der Commune verhaftet worden. Abgesehen davon, daß diese Verhaftungen heute, nach so vielen Jahren, an sich einen sehr üblen Eindruck machten, mußten die meisten der Arretirten wegen Mangels eines Thatbestandes oder wegen Mangels an Beweisen sofort wieder entlassen werden. Ein sehr bekannter und geachteter Bürger, Namens Finet, soll sogar blos in Folge einer Verwechslung verhaftet worden sein. Darüber ist nun die Aufregung groß, und mit Recht. Offenbar ging die Polizei auf Grund von Denunciationen vor. Aber sie machte ihre Sache ungeschickt, und der Augenblick war schlecht gewählt.

Deutsches Reich.

△ **Berlin**, 21. Oktober. In Bestätigung einer früher von uns gebrachten Nachricht wird heute gemeldet, daß Kaiser Wilhelm auf Anrathen der Leibärzte noch den Monat November hindurch in Wiesbaden verbleiben und erst Anfang Dezember nach Berlin zurückkehren wird.

Man erinnert sich, daß in der Reichstags-Commission, welche das Sozialistengesetz vorzuberathen hatte, anfänglich der Abg. Lasker es war, welcher die Führung der Opportunitäts-Opposition hatte und mit Hilfe der prinzipiellen Opposition seinen abschwächenden und vermittelnden Anträgen die Majorität verschaffte. Man erinnert sich ferner, daß von dem Tage an, an welchem die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ einen selbst für die Gewohnheiten dieses Blattes überaus groben Ausfall gegen den Abg. Lasker brachte, dieser gänzlich aufhörte, in der Commission Anträge zu stellen, sondern es vorzog, solche durch einen Fractionsgenossen einbringen zu lassen. Endlich sei daran erinnert, daß die Compromiß-Verhandlungen zwischen zweiter und dritter Lesung Namens der Nationalliberalen ausschließlich von Herrn v. Bennigsen geführt wurden, und dieser über das Ergebniß direct an die Fraction Bericht erstattete. Damit war die Abdankung des Herrn Lasker von der Führerschaft nicht blos der nationalliberalen Fraction, sondern auch des sogenannten linken Flügels derselben ausgesprochen. Das zeigte sich bereits bei der Abstimmung, nicht sowohl bei der Abstimmung über das ganze Ausnahmegesetz — denn hier herrschte Fractionszwang —, als vielmehr bei der Abstimmung über einzelne Paragraphen, wo die abweichende Ansicht des Herrn Lasker nur ganz vereinzelte — nie mehr als zwölf — Anhänger fand. Dieser Wechsel ist dem Einflusse des Herrn von Bennigsen zuzuschreiben. Daß Herr von Bennigsen solchen Einfluß üben konnte und üben wollte, soll ihm gedankt werden. Bei diesem Danke wird es wohl auch klar werden, weshalb das Reichsschatzamt, dessen Errichtung regierungsseitig doch so dringlich verlangt wurde, so lange nur auf dem Papier existirt hat. — An die „vornehme“ oder „kühle Ablehnung“ des Eintritts in das Ministerium glauben wir nicht, obgleich den betreffenden Herren seit Weihnachten vorigen Jahres sicherlich klar geworden ist, daß unter gewissen Umständen, die bei uns obwalten, ein Ministerposten noch lange nicht die „gouvernementale Initiative“ gewährt.

Die „Berliner freie Presse“ entwickelt heute in einer Ansprache an ihre Leser ihr Zukunftsprogramm. Unter Berufung auf die von der Regierung im Reichstage gegebene Versicherung, eine sich innerhalb der Schranken des Ausnahmegesetzes haltende Diskussion der sozialen und politischen Verhältnisse zu gestatten, und unter dem Versprechen, auch ihrerseits die Gesetze zu respektiren, erklärt die „Berliner freie Presse“, demnächst Propaganda machen zu wollen: 1) für das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht zu den Kommunal- und Landtagswahlen; 2) für freies Vereins- und Versammlungsrecht — diese Agitation empfiehlt das Blatt als ausnahmegesetzlich auch in Vereinen gestattet —; 3) für die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit, Ausdehnung des Haftpflichtgesetzes auf die Bau- und Landarbeiter, Beschränkung und Schutz der Frauenarbeit, Verbot der Kinderarbeit in Werkstätten und Fabriken; 5) endlich will die „Berliner freie Presse“ ein vornehmliches Augenmerk auf die kommunalen Angelegenheiten richten. — Trotz dieses Zukunftsprogrammes wissen die Herausgeber der „Berliner freien Presse“ sehr wohl, daß die Tage ihres Blattes gezählt sind. Am vorigen Freitag wenigstens wies die Expedition ein Abonnement mit dem Bemerken zuruck: es würde besser sein, mit demselben bis zum 1. November zu warten, weil dann das Blatt voraussichtlich überhaupt nicht mehr existire.

Unsere Mittheilung von einem demnächst bevorstehenden Wechsel im Berliner Polizeipräsidium wird offiziös bestritten. — Die offizielle Bestätigung wird nicht lange auf sich warten lassen.

Die „Post“ preist die neue, „feste und willige“ Majorität, die sich im Reichstage zusammengefunden. Die Freude dürfte kaum den nächsten Gesetzentwurf überstehen.

≃ **Berlin**, 21. Oktober. Das Verzeichniß der Aufgebote, welche während der Woche vom 29. September bis fünften Oktober 1878 erfolgt sind, enthält folgende interessante Mittheilung unter der Rubrik des Standesamts-Bezirk Nr. 2 (Jerusalemerstraße Nr. 59): „Kuno, Heinrich, Otto, Hermann, Carl Graf zu Rantzau, Legations-Secretär, mit Maria, Johanna, Elisabeth von Bismarck.“ Unmittelbar an dieses Aufgebot reiht sich das folgende: Baruch Mordche Bremer Kaufmann mit Clara Henr. Conradi.“

Neueste Nachrichten.

Berlin, 22. Oktober. Die Umgebung des Reichskanzlers spricht die Befürchtungen über den Sturz Andrassys durch den Ungarischen Reichstag aus. Eine ultramontanfendale Coalition der Hofburg droht Bildung eines Deutschfeindlichen Cabinets. Der Deutsche Botschafter in Wien soll Instruktionen erhalten haben. — Die agrarischen Mitglieder des Reichstages, welche das schutzzöllnerische Programm der volkswirthschaftlichen Vereinigung unterzeichnet haben, betreiben an maßgebender Stelle eine Enquête über landwirthschafliche Angelegenheiten für die nächste Reichstagssession.

— [Berliner Börse vom 21. Oktober.] Die Tendenz war heute nur mäßig fest. Creditaktien konnten 2 M. höher, Franzosen wenigstens nicht niedriger schließen. Bahnen waren im Ganzen behauptet, dagegen mußten Banken nachgeben. Deutsche Fonds wenig belebt, fremde eine Kleinigkeit höher.

Augsburg, 22. Oktober. Die „Augsb. Allg. Ztg.“ meldet: Der König ernannte den Würzburger Professor der Theologie Dr. Stein zum Bischof von Würzburg.

Wien, 21. Oktober. Ein Handschreiben des Kaisers erkennt mit hoher Befriedigung die Raschheit und Pünktlichkeit an, womit die theilweise Mobilmachung, bei der zum ersten Mal seit Einführung der allgemeinen Wehrpflicht die Angehörigen aller Stände und Berufsrichtungen unter die Waffen gerufen wurden, sich vollzog. Der Kaiser erblickt darin einen erneuerten Beweis des regen Pflichtgefühls, der Opferwilligkeit und Vaterlandsliebe jedes Betroffenen, wie der ersprießlichen Thätigkeit der Gemeinden und Verwaltungsstellen. Er beauftragt den Ministerpräsidenten, der gesammten Bevölkerung, den Gemeindeämtern und politischen Organen, seine vollste Anerkennung und Dank auszusprechen. Auch dankt der Kaiser der Bevölkerung für die seinem Herzen wohlthuende Theilnahme für die brave Armee und die unbegrenzte Opferwilligkeit und Fürsorge für das Loos der Familien der Reservisten und für die Verwundeten und Kranken.

— 22. Oktober. Mehreren Blättern zufolge wird dem Unterhause außer der Budgetvorlage auch die Indemnitätsforderung für die 24 Millionen, um welche der Okkupationskredit überschritten ist, zugehen. In Abgeordnetenkreisen herrscht die Ansicht vor, das Haus werde sich vorläufig vertagen, um eine Verständigung der Fraktionen zu ermöglichen und der Cabinetsbildung Raum zu geben. Die von Dumba einberufene Abgeordnetenkonferenz bezweckte hauptsächlich die Bildung einer neuen Parteifraktion aus Mitgliedern der Linken, welche namentlich in der auswärtigen Frage übereinstimmen. Die Versammlung beschloß, das Programm der neuen Regierung abzuwarten und dann zahlreicher zusammenzukommen. Bezüglich der auswärtigen Frage gab sich fast ausnahmslos die Anschauung kund, daß die Verfassungspartei die für den unmittelbaren Bedarf erforderlichen Summen bewilligen müsse, indem von einer augenblicklichen Rückberufung der Truppen natürlich keine Rede sein könne. Zugleich aber wurde betont, das Recht des Reichsrathes dürfe nicht durch die ausschließliche Verlegung der auswärtigen Debatte in die Delegation verkürzt werden. Demgemäß solle die Verfassungspartei durch Erlaß einer Adresse oder in anderer Form ihr Verdict über die gesammte Leitung der auswärtigen Politik aussprechen. Auch der Fortschrittsclub wird erst nach Kenntniß des Programms und der Zusammensetzung des neuen Cabinets Stellung nehmen. Eine von Depretis berufene Abgeordnetenconferenz zur Entgegennahme von Mittheilungen über die Cabinetskrise, wozu zahlreiche Einladungen an alle Fractionen der Verfassungspartei und des Herrenhauses ergangen sind, findet heute 5 Uhr Abends statt. Depretis soll beabsichtigen, sodann eine Versammlung der gesammten Verfassungspartei einzuberufen und vor derselben sein Programm zu entwickeln.

— [Officiel.] Laut Meldung des Generals Reinländer ist die Veste Kladus in der Kraina am 20. d. M. kampflos von unsern Truppen besetzt worden, welche dort eine Fahne, drei eiserne Kanonen und Munition vorfanden.

St. Petersburg, 22. Oktober. Der „Regierungsbote“ veröffentlicht folgendes Telegramm des Gouverneurs von Bessarabien, General Schebeko, an den Kaiser aus Ismail von gestern: Heute proklamirte ich feierlich die Vereinigung des Rumänischen Bessarabiens mit unserem Territorium. Die Zollgrenze ist bis an den Pruth und die Donau vorgeschoben. Das Territorium ist durch Rumänische Delegaten uns officiell übergeben. Die Freude der Bevölkerung ist grenzenlos. Der Bischof von Kischinew celebrirte den Gottesdienst, den Segen Gottes auf Ew. Majestät herabflehend. Sämmtliche Volksstände drücken die loyalsten Gefühle für Ew. Majestät aus.

— „Golos“ meldet: Zufolge einer Vorstellung des Zolldepartements legte das Finanzministerium dem Reichsrathe ein Project vor, von 1879 ab die im Petersburger und Moskauer Zollamte übliche 2prozentige Extrasteuer vom Zollrubel aufzuheben.

Odessa, 21. Oktober. Die Zahl der hier unter Anklage gestellten Nihilisten beträgt 340. Die Reorganisation und Verstärkung der hiesigen Polizeimannschaften ist vollendet. Seitens der Regierung wird viel Gewicht darauf gelegt, daß für die Gerichtsverhandlungen gegen die Nihilisten die Oeffentlichkeit gewahrt werde. Maßregeln, um Ruhestörungen zu unterdrücken, sind getroffen.

London, 22. Oktober. „Standard“ meldet über die Rede Tiszas in der am Sonntag abgehaltenen Conferenz der liberalen Partei in Pesth: Oesterreich-Ungarn wollte keine Cooperation mit Rußland zum Zwecke der Theilung der Türkei, ebensowenig einen Krieg gegen Rußland zum Zwecke der Erhaltung der Türkei. Trotz der Symphatie für die Tapferkeit habe Oesterreich-Ungarn doch kein Interesse, die Verwaltung der Türkei zu beschützen. Oesterreich habe den Vertrag von San Stefano nicht angenommen, weil er die Existenz der Türkei unmöglich machte. Die Okkupation Bosniens und der Herzegowina sei erfolgt, um den Slawismus zu vernichten, der Oesterreich-Ungarn bedrohe, nnd um die Regeneration der Türkei zu erleichtern, falls dieselbe noch lebensfähig sei. Die Türkei allein verhinderte die Unterzeichnung der Konvention, da Andrassy bereit war, die Souveränität der Pforte anzuerkennen.

Rom, 21. Oktober. Cairoli hatte heute in Monza eine zweistündige Konferenz mit dem Könige, worauf er hierher zurückkehrte. Einige Blätter meinen, Cairoli werde das Auswärtige, General Dezza den Krieg, Admiral Acton die Marine übernehmen. General Menabrea ist von Turin nach Monza abgereist.

Genua, 21. Oktober. Von einer Sendung von Werthpapieren der Nationalbank-Filiale in Ancona nach Genua wurden $2\frac{1}{2}$ Millionen Lire unterschlagen. Drei Beamte sind verhaftet. Die Untersuchung ist im Zuge.

Madrid, 22. Oktober. Nach hier eingegangenen Nachrichten aus Tanger ist der dortige Vertreter der Unionsstaaten von Marokkanern öffentlich insultirt worden, ohne daß die Behörden einschritten.

Constantinopel, 21. Oktober. Baker erhielt auf seinen Bericht an den Sultan über die Besichtigung der Vertheidigungslinien von Tschataldja (40 km nordwestlich von Constantinopel) den Auftrag, die Werke zu vervollständigen und hierzu eventuell 40,000 Mann zu verwenden.

Telegraph. Dep. des Memeler Dampfb.

Wien, 23. Oktober. In der gestrigen zahlreich besuchten Abgeordneten-Conferenz bei Depretis entwickelte dieser das Programm einer eventuellen Cabinetsbildung, welches Programm in folgenden vier Hauptpunkten gipfelt. Erstens, möglichste Beschränkung der Occupation und keine weitere Ausdehnung derselben. Die Verwaltungskosten werden 1879 das Reich, von 1880 ab die occupirten Länder tragen müssen; die Occupation solle dauern bis die Ruhe hergestellt und die Kosten eingebracht seien. — Zweitens, wünschen wir eine einjährige Prolongation des Wehrgesetzes wegen der militairischen Situation und des nächstjährigen Ablaufs des Abgeordnetenmandates. — Drittens, bezüglich des Budgets erwartet der Minister die Bewilligung eines dreimonatlichen Provisoriums falls die diesjährige Votirung unmöglich sei. — Viertens, die Durchführung der Steuerreform hält der Minister 1878 nicht möglich, wünsche aber die Zuendeberathung derselben bis auf die Einführungsgesetze, welche dem neuen Parlamente überlassen würden. Der Minister erbittet beschleunigte Mittheilung der Klubbeschlüsse und wenn das Programm angenommen werde, sei er geneigt die Cabinetsbildung zu übernehmen.

Locales.

Memel, den 23. Oktober.

s. [Landwirthschaftlicher Verein. Schluß.] Nach dem Referate des Herrn Kolscher hielt Herr Spillner-Eckitten einen Vortrag über meteorologische Stationen, der im Wesentlichen wie folgt lautete: Es ist keinem Landwirth unbekannt, welchen großen Werth das Vorherwissen des Wetters für ihn hat. Wenn wir auch selbstverständlich auf das Wachsen und Gedeihen der von uns bestellten Saat in Rücksicht auf das Wetter gar keinen Einfluß bis zur Ernte haben, so wird es doch immer sehr für uns darauf ankommen, während der Bestellung und Ernte die Zeit möglichst gut auszunützen. Aber wie schwer wird uns dies meist! Wie oft blicken wir uns des Abends den Himmel, den Zug der Wolken, die Windfahne an, indem wir im Stillen dabei denken: „Wenn wir nur wüßten, was morgen für ein Wetter ist, dann wollten wir so oder so über unsere Leute oder Gespann disponiren.“ Man nimmt dann wohl auch seine Zuflucht zu den bekannten Wetterpropheten, sieht zu, ob die Spinnen, die ja bekanntlich ihr Gespinnst aus den edelsten Stoffen ihres Körpers bereiten und sich deshalb hüten bei herrannahendem schlechten Wetter, das ihr Gespinnst wieder zerstören könnte, zu spinnen, arbeiten oder nicht, oder ob der Laubfrosch in die Höhe geht, gelangt schließlich aber doch zu der Ueberzeugung, daß zu derartigen Beobachtungen des Stillebens mehr Zeit gehört, als den Landwirthen meist zu Gebot steht, wenn man nicht gar durch ungenügend gemachte Beobachtungen zu dem Schluß kommt, daß viele Vorgänge in der Natur, wie Hahnkrähen und Mondwechsel, von denen wir glauben, daß sie in innerem Zusammenhang mit dem Wetter stehen, gar nichts mit der Veränderung des Wetters zu thun haben und deshalb die von uns gezogenen Forderungen falsch und hinfällig sind. Ganz anders verhält es sich mit den von der Deutschen Seewarte herausgegebenen Wetterberichten. Neben vielen anderen Aufgaben liegt der Deutschen Seewarte auch ob, an den Deutschen Küsten Sturmwarnungen zu verbreiten und wird von ihr zu diesem Zwecke täglich eine große Zahl meteorologischer Daten von den verschiedensten Stationen eingezogen. Man hat nun diese Sammelstellen für die Zwecke des Binnenlandes benutzt und das Material der Seewarte, verbunden mit dem Beobachtungsmaterial binnenländischer Stationen, zu Prognosen des Wetters in bestimmten Districten verwerthet. Zu diesem Behufe werden in fast allen Zeitungen je nach der Größe

derselben von einer mehr oder minder großen Anzahl meteorologischer Stationen die Berichte des gestrigen Wetters in Bezug auf Barometerstand, Windrichtung und Stärke, Himmelsansicht und Temperatur abgedruckt, denen dann meist die Bemerkungen folgen, welche die Wetterprognose machen sollen. Auch unser „Dampfboot" bringt täglich — allerdings von einer nicht zureichenden Anzahl von Stationen — es fehlt meiner Ansicht nach eine unserer westlichst gelegenen Stationen in Irland oder England — Wetterdepeschen. Aber ich glaube, es geht wohl vielen so, wie es mir Jahre lang gegangen ist. Es war mir interessant aus den Wetterberichten zu ersehen, daß z. B. in Haparanda gestern 15° Kälte waren, während es bei uns noch ganz gemüthlich warm war, oder daß in England heftiger Sturm tobte, während bei uns das schönste Wetter herrschte, aber mehr konnte ich schließlich nicht herauslesen und ebensowenig auf das kommende Wetter schließen, weil mir eben der Schlüssel zum Verstehen der Berichte fehlte. Nähere Aufklärung schöpfte ich erst aus der von N. Hoffmeier herausgegebenen kleinen Schrift „Wetterstudien zur Benutzung der täglichen Witterungsberichte", welche mir vor 1½ Jahren auf der zum landwirthschaftlichen Museum in Berlin gehörigen Bibliothek in die Hände fiel. Ich theile das Wissenswertheste daraus mit, ohne indeß die gewonnenen Schlüsse wissenschaftlich zu begründen, weil ich dazu doch zu wenig Kenntniß der Physik und Meteorologie besitze. Außerdem halte ich es aber auch für den Zweck meines Vortrages nicht für unbedingt nothwendig, sowenig wir, wenn wir uns Reifeisen vom Eisenhändler holen, die ganzen Kreisberechnungen zu kennen brauchen, sondern einfach reichlich die dreifache Länge des Raddurchmessers zum Reife nehmen. Nach Hoffmeier hat man beim Lesen und der Benutzung der in den Zeitungen abgedruckten meteorologischen Witterungsberichte vor allem auf folgende Punkte zu achten: Findet ein bedeutender barometrischer Unterschied statt zwischen nahegelegenen Stationen, z. B. Berlin und den Britischen Inseln um 10, 15, 20 mm, so kann unruhiges, in vielen Fällen stürmisches Wetter erwartet werden, weil die Luft in Folge des Diffundationsvermögens sich bemüht, jede Verschiedenheit ihres Luftdrucks möglichst rasch auszugleichen, wie wir dies ja auch, wenn wir im Winter die Stubenthüre aufmachen, ganz deutlich an dem scharfen Hereinströmen der kalten Luft in das geheizte Zimmer wahrnehmen. Ist daher der Barometerstand auf allen Stationen ungefähr gleich, so ist auf ruhiges Wetter zu rechnen. Ist der Luftdruck im Ganzen niedrig (unter 755 mm), so ist der ruhige Zustand der Luft nicht von langer Dauer; nur wenn alle Barometerstände hoch sind (über 765 mm), wird das Wetter beständig sein. In zweiter Reihe ist hauptsächlich — und es wird auch meist in den Wetterberichten noch besonders darauf aufmerksam gemacht — darauf zu sehen, wo das Barometer am niedrigsten steht. Findet man den niedrigsten Stand in östlicher Richtung und weht der Wind nördlich, so befindet man sich auf der Rückseite eines niedrigen Luftdruckes, welcher uns auf seiner Wanderung nach Ost bereits passirt hat und von dem man annehmen kann, daß er sich immer weiter östlich entfernt. Es ist folgleich Aussicht vorhanden, daß das Wetter sich bessert. Ist im Süden oder Norden der niedrigste Barometerstand, so wird auch meist das Schlimmste überstanden sein; der Wind wird entweder westlich oder östlich sein und in den meisten Fällen bald Neigung zeigen, nach Norden zu gehen. Aber wie stark es auch zuweilen aus NW. oder NO. wehen mag, so wissen wir doch, daß diese Windrichtung bedeutet: der niedrigste Luftdruck steht östlich von uns und die Gefahr, schlecht Wetter zu bekommen, entfernt sich mehr und mehr von uns. Steht der Barometer dagegen im W. am niedrigsten und weht der Wind bei uns südlich, so droht uns immer mehr oder weniger schlecht Wetter und wir haben unsere ganze Aufmerksamkeit nöthig. Es gilt nämlich ausfindig zu machen, welchen Weg das barometrische Minimum, auf dessen Vorderseite wir sind, antreten wird. Zu diesem Behufe müssen wir die Bewegung des Barometers und der Wetterfahne ganz genau verfolgen. Hält sich das Barometer ruhig oder fällt es langsam mit südwestlichem Wind, so ist es höchst wahrscheinlich, daß der niedrige Luftdruck im W. sich nach NO. längs der Küste von Norwegen fortzieht und somit in ziemlicher Entfernung von uns bleibt. Fällt unser Barometer dagegen rasch mit zunehmendem südlichen Wind, so liegt die Bahn des niedrigsten Luftdruckes wahrscheinlich in unangenehmer Nähe und wir müssen uns auf schlechtes stürmisches Wetter gefaßt machen, wobei die Windrichtung meistens durch W. nach NW. geht. Fällt das Barometer rasch mit SO, dann ist Sturm von O. her im Anzuge, gewöhnlich wird er aber nicht sehr stark und hört auf, nachdem er nach NO. gegangen ist. Sehr oft hat Norddeutschland gleichzeitig im W. und im O. einen niedrigen Luftdruck. Den letzteren können wir alsdann ziemlich unberücksichtigt lassen, dagegen müssen wir unsere Aufmerksamkeit dem W. zuwenden. Man muß also im Auge behalten, daß jeder Sturm und jedes schlechte Wetter im W. von uns anfängt und sich erst nach und nach in östlicher Richtung fortpflanzt. Dies ist ganz natürlich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Stürme nur Theile eines barometrischen Minimums sind, also diesem folgen und sich in der Richtung weiterverbreiten müssen, in welcher dasselbe sich bewegt. Diese ist aber meist nach O. Die Wetterberichte der westlichen Stationen haben also für uns immer die größte Bedeutung. Wir müssen in metereologischer Hinsicht Front nach W. machen, denn von dort kommt immer jede Wetterveränderung. Wir können deshalb die im W. von uns liegenden Stationen die Vorpostenstationen für uns nennen und dies um so mehr, als die an der Westküste Englands gelegenen Wetterstationen einen Schluß auf das im freien Ocean herrschende Wetter gestatten. Die Richtung und Stärke des Windes auf den Vorpostenstationen sind von großer Bedeutung, indem wir daraus entnehmen können, was im W. von ihnen über den Atlantischen Ocean vorgeht. Ein südlicher Wind an diesen Stationen deutet die Vorderseite eines heranrückenden niedrigen Luftdruckes an; ein nördlicher Wind zeigt an, daß der Luftdruck hoch ist über dem Ocean, also ein beruhigendes Zeichen. So weit das Hoffmeiersche Werk. Aus dem Gesagten geht wohl deutlich genug hervor, einen wie großen Werth für die Wetterprognose gerade die westlichen Stationen für uns haben und da meine ich denn, daß die im Dampfboot abgedruckten Stationen zum Theil nicht genügend, zum Theil zu viel sind, nicht genügend, weil Kiel und Kopenhagen die westlichsten Stationen, zu viel, weil die abgedruckten Stationen: Kiel, Kopenhagen, Bornholm und Swinemünde zu nahe an einander liegen, um einen sehr großen Unterschied zwischen den einzelnen Stationen im Baro- und Thermometerstand zu zeigen. Eine Beseitigung des erstgenannten Uebelstandes läßt sich dadurch herbeiführen, daß wir im Dampfboot auch Depeschen von England erhalten. Am meisten würde unseren Zwecken gedient sein, wenn die Berichte des an der Südwestküste Irlands liegenden Kork und des am nördlichsten Punkte Schottlands gelegenen Thurso im Dampfboot mitgetheilt würden; auch das südwestlich von Thurso in Schottland gelegene Aberdeen würde willkommen sein. Kork und Thurso sind dem Atlantischen Ocean von allen Stationen am nächsten und ca. 110 Meilen von einander entfernt. Dem Vortragenden wurde der Dank der Versammlung ausgesprochen und zugleich beschlossen, das Direktorium der Deutschen Seewarte zu ersuchen, den für Memel bestimmten Wetterdepeschen die beiden genannten Orte beizufügen.

II [Handwerkerverein.] Am Montage, den 21. d. M., feierte der hiesige Handwerkerverein sein Stiftungsfest. Der Vorsitzende desselben, Herr Pohlentz, eröffnete dasselbe mit einer Begrüßung sowohl der erschienenen Gäste, als auch der sich zahlreich eingefundenen Mitglieder, wünschend, daß dieses wie das am nächsten Sonnabend stattfindende Ballfest dazu beitragen möge, die gegenseitige Zuneigung unter den Mitgliedern immer weiter und weiter zu fördern. Herr Pohlentz erstattete darauf Bericht über die Thätigkeit des Vereins in dem abgelaufenen Vereinsjahr. Anknüpfend an frühere Berichte konstatirte derselbe, daß der Verein in dem verflossenen Jahre einen nicht unerheblichen Aufschwung erhalten habe. Es bezieht sich dieses allerdings nicht auf die Zahl der Mitglieder; denn die Ungunst der Verhältnisse übt in dieser Beziehung immer seine nachtheilige Wirkung aus, vielmehr ist es der innere Gehalt, welcher, namentlich auch durch den Beitritt und Besuch der Montagsversammlungen vieler der achtungswerthesten Mitbürger, in nicht zu verkennender Weise zugenommen hat. Dieses erkennend, haben auch Personen, die außerhalb des Vereins stehen, es sich angelegen sein lassen, demselben in seinen humanen und volkswirthschaftlichen Bestrebungen fördernd zur Seite stehen. Mit anderen Vereinen der Stadt erfreut sich der Handwerkerverein freundschaftlicher Beziehungen und sind auch von diesen Zeichen wohlwollender Gesinnung zu konstatiren. So hat unter anderem der Schützenverein die Miethe für den kleinen Schützensaal bei Gelegenheit der dort abgehaltenen Versammlungen mit Damen ganz aufgehoben und denselben somit kostenfrei dem Verein für gedachten Zweck zur Disposition gestellt. Bei Vorträgen wissenschaftlichen, wie unterhaltenden Inhalts von fremden Gelehrten resp. Künstlern hat der Verein beinahe immer freundliche Berücksichtigung hinsichtlich des Eintrittsgeldes gefunden, so daß Mitgliedern des Vereins, denen sonst aus pecuniären Rücksichten Genüsse der bezeichneten Art versagt sind, solche doch zugänglich gemacht wurden. Von eigenen Unternehmungen nach dieser Richtung hin sind nur die Vorträge des Herrn Professor Hasert zu nennen, die zwar nur mäßig besucht waren, aber doch noch einen kleinen Ueberschuß zur Kasse des Handwerkervereins lieferten. Der Handwerkerverein gehört dem Verein für Verbreitung von Volksbildung zu Berlin und dem gewerblichen Central-Verein der Provinzen Ost- und Westpreußen als Mitglied an; doch unterhält er vorzugsweise mit dem letzteren intimere Beziehungen, welche durch die Anwesenheit des Fabriken-Inspectors Herrn Sack, des zeitigen General-Secretairs des Centralvereins begründet wurden. Zu dem von genanntem Verein abgehaltenen Gewerbetage in Tilsit wurde Herr O. Wolff als Delegirter abgesandt. Wie allen guten Patrioten, so entfuhr auch den Mitgliedern des Handwerkervereins ein Schrei der Entrüstung über die beiden an dem allgeliebten Heldenkaiser Wilhelm verübten Attentate, und allenthalben that sich der Wunsch kund, dem Kaiser in Form einer Adresse wissen zu lassen, daß Liebe und Ehrfurcht noch nicht aus den Herzen der allermeisten Unterthanen gewichen seien. Der Vorstand des Handwerkervereins trat diesem allgemeinen Wunsche näher, und in einer zu diesem Zwecke einberufenen Volksversammlung wurde diese Adresse von beinahe 1500 hiesigen Bürgern unterzeichnet. Was die innere Thätigkeit des Vereins anbelangt, so treten hier die wissenschaftlichen Vorträge in den Montagsversammlungen in den Vordergrund. Es wurden deren im Ganzen 28 und zwar von 16 Rednern gehalten. Dies waren die Herren Kuştin (1 Vortrag: „Ueber die Erziehung zur Wahrheit"), Dr. Rülf (3 Vorträge: „Ueber den Darwinismus", „Bedeutung des 18. März", „Deutschland vor und nach dem Kriege von 1870/71"), Cordel (3 Vorträge: „Ueber die Vertilgung des Hausschwamm und das Austrocknen der Wohnungen", „Ueber die Entstehung des Hagels und über Dampfkesselexplosionen" und „Ueber die Ernährung der Pflanzen"), Pohlentz (1 Vortrag: „Jahresbericht pro 1876/77"), Boullieme (4 Vorträge: „Ueber vorgeschichtliche Culturzustände", „Die Mörsermühle", „Die wichtigsten Neuerungen in der Krankenbehandlung" und „Ueber die Völkerwanderung"), Kremp (1 Vortrag: „Unser Verdauungsapparat"), Creutzmann (2 Vorträge: „Die Kurische Nehrung" und „Ueber die Mode"), Melchert (1 Vortrag: „Ueber das Gefängnißwesen"), Dr. Fürst (1 Vortrag: „Ueber Sprache und Sprechstörung"), Pfarrer Schönke (3 Vorträge: „Aus dem Sagenkreise der Alten"), „Ueber das Wasser" und „Ueber den Zug der Vögel"), Prof. Hasert (2 Vorträge: „Das Leben im Wassertropfen" und „Aelteste Zeit in Sage und Geschichte"), Dräsel (1 Vortrag: „Ueber Lederfabrikation"), Referendarius Liebenthal (2 Vorträge: „Ueber das Vormundschaftswesen" und „Ueber die Stellung der Frauen bei den Arabern, Kabilen und Mauren Algeriens"), Lampe (1 Vortrag: „Ueber die Rübenzuckerfabrikation"), Referendarius Brinkmann (1 Vortrag: „Ueber Nathan der Weise") und Weist (1 Vortrag: „Ueber Uhrenfabrikation"). Außerdem wurden in den Versammlungen eine große Anzahl Fragen diskutirt respective beantwortet. Der Gewerbe-Ausschuß des Handwerker-Vereins beschäftigte sich eingehend mit den Fragen, welche die Tagesordnung des Tilsiter Gewerbetages bildeten, behandelte dann die Frage über die Lebensmittel-Verfälschung, begründete eine Lehrlingsstatistik und arbeitete dann an einem Ortsstatut behufs Einführung der allgemeinen Hilfskasse. Das Material hierzu war dem Vorsitzenden des Handwerkervereins von dem Magistrat überwiesen worden und sind die Resultate der Arbeit behufs weiterer Beschlußfassung auch wieder dieser städtischen Behörde zurückgereicht. Die Fortbildungsschule erfreute sich das ganze Jahr hindurch einer recht befriedigenden Frequenz. Dieselbe zählte im Winter 110—115, im Sommer etwa 75 Schüler. Zu wünschen wäre allerdings, wenn diese auch recht regelmäßig die Schule besuchen möchten. Eine Anzahl gefertigter Zeichnungen wurde bei Gelegenheit des Gewerbetages in Tilsit und bei der Provinzialausstellung von Lehrlingsarbeiten in Königsberg ausgelegt und fand überall volle Anerkennung. Bei letzterer Ausstellung erhielt außerdem der Fortbildungsschüler Louis Voß für eine eingesandte Arbeit den dritten Preis. Der Sängerbund des Handwerkervereins unter der jahrelangen Leitung des Gymnasiallehrers Herrn Gräf mußte sich auflösen, weil der Dirigent sein Amt niederlegte, trat indeß unter der neuen Leitung des Musiklehrers Herrn Ernst, in festere Formen gefügt, wieder zusammen und hat bereits Proben seiner Leistungsfähigkeit gegeben. Auch der Dilettantenklub unter der Leitung des Herrn Plönzky hat sich immer weiter vervollkommnet, so daß die Festlichkeiten des Vereins auch in der Zukunft des Amusements nicht entbehren werden. Am wenigsten Beachtung findet die etwa aus 1000 Bänden bestehende Vereins-Bibliothek; früher eifrig gelesen, ist ihre Benutzung jetzt gering. Doch liegt der Grund wohl an dem Mangel eines geeigneten Lokals. Die Kassenverhältnisse des Vereins haben sich unter dem Einflusse einer weisen Sparsamkeit trotz der schlechten Zeiten doch in erfreulicher Weise gebessert, so daß derselbe dieses Jahr nicht mit einem Deficit in das neue Vereinsjahr einzutreten genöthigt war. Die von dem Verein angeregte und von dem Hauptlehrer Herrn Elvenspök verwaltete Jugendsparkasse erfreut sich immer weiterer Theilnahme und weist bereits ca. 400 Sparer mit einem Vermögen von etwa 4500 Mk. nach. Weiter gedachte der Vortragende noch derjenigen Mitglieder, welche durch Tod oder Verzug dem Vereine entrissen wurden. Zu ersteren gehört namentlich der Königliche Commerzienrath Herr A. Richter, der langjährige Freund und Förderer des Vereins, vorzüglich in dessen Bestrebungen auf dem Gebiete des Fortbildungsschulwesens. Soweit der Bericht. Den übrigen Theil des Abends füllten Gesang, interessante Vorträge, Besprechungen hierüber, Toaste 2c. aus. Eine heitere Stimmung beherrschte die Gesellschaft, namentlich als die alle Jahr einmal erscheinende Zeitschrift „der Floh" zur Vorlesung kam. (Wann die letzten Mitglieder ihr Heim aufgesucht haben, soll auf besonderen Wunsch nicht angegeben werden.)

* [Versetzung.] Der Eisenbahn-Stations-Vorsteher 2. Klasse Schilf in Pröfuls ist nach Stallupönen und der Eisenbahn-Stations-Vorsteher 1. Klasse Werner in Stallupönen nach Pröfuls versetzt.

** [Widerstand.] Der Gerichtsexecutor N. hatte den Auftrag, von dem Fleischermeister Friedrich Schwermer von hier eine Forderung beizutreiben. N. begab sich in den Laden des Schuldners und als Zahlung nicht erfolgte, wollte er zur Pfändung schreiten. Schwermer faßte nun den Beamten, warf ihn zur Thüre hinaus und ihm ein Fleischermesser nach, das denselben glücklicherweise nicht traf. So kurzen Prozeß der Angeklagte gemacht, machte heute der Gerichtshof mit ihm und verurtheilte ihn wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt zu zwei Monaten Gefängniß.

w. [Diebstahl.] Der vielfach bestrafte Arbeiter K. traf am 22. mit dem Tilsiter Boote hier ein und begab sich vor Ankunft des Abendzuges nach dem Bahnhof. Hier war er einem Hotel-Kutscher beim Einnehmen der Reise-Effekten behilflich und folgte dann dem Wagen bis zum Hotel. Während der Kutscher die Reise-Koffer von der Straße aus ins Hotel beförderte entwandte K. einen Koffer und ließ sich von Jungen, die er bald darauf antraf und um ein Logis befragte, nach dem Schwarzen Adler führen. Die Jungen kehrten nach dem Hotel zurück und fragten, ob noch mehr zu tragen sei. Der Koffer war bereits vermißt und der Eigenthümer desselben begab sich auf die erhaltene Mittheilung sofort nach dem Schwarzen Adler, wo er seinen Koffer, dessen Inhalt 450 Mk. werth war, in Empfang nahm und den Dieb der Polizei überlieferte.

Standesamtliche Nachrichten

vom 23. October.

Gestorben: Kaufmannswittwe Maria Bluhm, geb. Schawaden, 73 Jahre alt; Flachssortirer Carl August Anderer 58 Jahre alt; Arbeiter Johann Goldap, 54 Jahre alt.

Familien-Nachrichten.

Vermählt: Herr Rudolph Runge mit Fräul. Maria Regas in Königsberg.

Geboren ein Sohn: Herrn Ulmer in Quanditten, Herrn Geheim. Admiralitätsrath Coupette in Berlin.

Gestorben: Frau Johanne Klein, geb. v. Königsegg, in Postehnen, Tochter Helene des Herrn Adolph Buldig in Görbersdorf i. Schl., Herr Johann Gaedke in Powunden.

Fremden-Rapport.

Hotel zum weißen Schwan. Pfarrer Richter aus Schwarzort, Echternach aus Nidden, Billardfabrikant Meitz aus Königsberg, Kaufl. Sartori aus Stettin, Judel aus Ruß.

Schiffs- und Handelsnachrichten.

Schiffsnachrichten.

Eingek.	October	Schiff	Capitän	Von	Mit	Adressirt an
1092	22	Eduard Konig	Otten	Kiel	Ballast	Ordre
1093		Die Erndte	Jancke	Stettin	Güter	S. Cohn
1094		Alfer	Olffen	Tönning	Ballast	Ordre
			Ausgegangen nach			Beladen von
1096	22	Memel Packet	Wendt	Stettin	Getreide u. Dielen	Ph. Schapiro und Schimmelfennig
1097		S.-D. Sedan	Moritz	Neumühlen	Roggen	H. W. Plaw
1098	23	S-D. Great Yarm.	Dudding	London	Sleeper	Quitschau u. Bernstein
1099		Melea	Lopda	—	Holz	Frentzel-Beym u. Co.
1100		Die Erndte	Jancke	Libau	Güter	S. Cohn
1101		Demetra	Klammer	London	Holz	H. W. Plaw

In der Fahrrinne des Seegatts 21′ 11″. Strom aus. Wasserstand 1′ 4″, Wind SSO.

Atlantic — Liedke — 18,9 ab von der Downs, 22.10 Cette.
Amalthea — Deutschkein — 18.10 Ljusne, 22.10 Sund nach Bristol.
Othello — Eitersberger — 6.10 Memel, 9.10 Sund, 22.10 West-Hartlepool.
Canada — Lammert — 14.9 Newyork, 23.10 Pouillac.

Amtliche Börsen-Fracht-Notirungen.

22. October. Hartlepool £ 13 10 sh. per Mille Stäbe.

Marktbericht.

Memel, 23. October. Weizen, Neuschfl. 8—8,70 Mk. Roggen Neuschfl 4,50—5 Mk. Gerste, Neuschfl. 4—4,70 Mk. Hafer Neuscheffel 2,40—2,70 Mk. Erbsen, weiße Neuschfl. — Mk. Erbsen, gr. Neuschfl. 6,75—7 Mk. Kartoffeln, Neuschfl. 1,80—2 Mk. Stroh pro Ctnr. 2 Mk. Heu pro Ctnr. 1,40—1,80 Mk. Rindfleisch, Keule pro Pfd. 70—80 Pf. Bauchfleisch pro Pfd. 40—50 Pf. Kalbfleisch pro Pfd. 20—50 Pf. Schweinefleisch pro Pfd. 40—50 Pf. Hammelfleisch pro Pfd. 40—50 Pf. Speck pro Pfd. 70—90 Pf. Butter pro Pfd. 0,75—85 Mk. Eier Schock 2,80 Mk. Flachs pro Ctr. 32 Mk. Holz, hart. Kloben pro 10 Cbkm. 48—60 Mk. Holz, weiches, Kloben pro 10 Cbkm. 36—45 Mk. Papierrubel — Mk.

Berliner Cours-Depesche.

Börse: Ruhig.	Oktober 22. R.-Mk.	Oktober 23 R.-Mk.
Roggen fest October-November	116	117
Roggen April-Mai	121,50	122,50
Hafer October	124	122
Petroleum loco	20,90	21
Spiritus loco	52	51,90
4½% Consolidirte Preußische Anleihe	104,80	104,80
4½% Ostpreuß. Pfandbriefe	101,40	121,25
Russ. Prämien-Anleihe von 1864	148,25	147,10
Russisch-Englische Anleihe von 1872	80	79,60
Russ. Noten	202,35	201,75
Petersburg, 100 S.-R. 3 Monate	201	200,30
Amsterdam 100 fl. 2 Monate	167,95	167,95
London, 1 Lstr 3 Monate	20,27	20,27
London, 1 Lstr. 8 Tage	20,50	20,50
Belgische Plätze 100 Francs 2 Monat	80,45	80,45

Telegraphischer Wetterbericht für die Ostseehäfen.

Mittwoch, den 23. Oktober.

Stationen.	Barometer. mm.	Wind.	Wetter	Temperaur. Cels.	Bemerkungen.
Memel	750,6	SO. 4	Nebel	+11	Seeg. ruhig.
Neufahrwasser	748,7	SSO. 3	bedeckt	+11	
Swinemünde	747,2	WSW. 5	Regen	+12	do.
Kiel	747,2	do. 4	h. bed.	+ 9	
Skagen	741,0	WNW. 3	Regen	+10	Seeg. mäß. bew
Kopenhagen	744,2	SW 4	bedeckt	+10	
Bornholm	745,3	SSO. 2	do.	+14	
Stockholm	747,0	do. 4	Nebel	+12	
Riga	752,5	SO. 1	do.	+11	

Uebersicht der Witterung.

Barometer vorm Kanal stark gestiegen, sonst Aenderungen gering. Minimum bei Hebriden. Kanal bis Vorpommern meist frischer WSW., östliche Ostsee meist mäßiger SO., Schottland mäßiger Süd, Skagerak fast still, Wetter unbeständig, Ostsee warm, Nordsee kälter.

Für den folgenden Theil ist die Redaction nicht verantwortlich.

Ohne eigentlich krank zu sein leiden viele Personen bei Eintritt der rauheren Witterung an katarrhalischen, durch Verschleimung und Hustenreiz lästigen, Beschwerden. — Viele hiergegen angewandte Präparate, wenn sie auch vorübergehend nützen, haben doch meistens den Nachtheil bei längerem Gebrauche Magenkatarrhe und Verdauungsstörungen zu erregen. Dagegen hat sich die von Apotheker Engelhard in Frankfurt a. M. dargestellte Isländisch-Moos-Pasta als ein Mittel bewährt, welches den Brustorganen nützt, ohne den Verdauungsorganen lästig zu werden. Diese Pasta, welche in den Apotheken zu haben ist, hat sich einen wohlbegründeten Ruf erworben und bietet namentlich allen an chronischem Lungenkatarrh Leidenden eine wesentliche Erleichterung.

M | A. Rec. Tafell. i. I. d. 25. c. Ab. 7 U.

Anzeigen.

24. Sterbefall pro 1878. Ad Abth. E. Nr. 360 ist am 21. Oktober 1878 der Arbeiter D. Raudies gestorben.

25. Sterbefall pro 1875. Ad Abth. E. Nr. 239 ist am 21. Oktober 1878 der Stauer C. Hindernack gestorben.

Concert.

Am Mittwoch, den 30. d. M., findet im **großen Schützensaale** ein **Concert** statt, ausgeführt von dem erblindeten Baritonisten **Eduard Fest** unter gütiger Mitwirkung des Herrn **H. Ernst** und geschätzter Dilettanten. Den Billet-Verkauf haben die Herren **A. Kalk** (Seifferts Nachfolger) und **J. v. Niemierski** freundlichst übernommen und sind daselbst von morgen ab einzelne Billets à 75 Pf. und Familien-Billets, 4 Stück à 2 Mark, gefälligst zu entnehmen. Um rege Theilnahme bittet das geehrte Publikum

hochachtungsvoll
Eduard Fest.

Ressource Neptun.

Den geehrten Mitgliedern des Vereins hiermit die ergebene Anzeige, daß auf Grund des General-Versammlungs-Beschlusses vom 24. Januar d. J. das Versammlungslokal vom „Weißen Schwan" nach dem „Restaurant **F. L. Müller**" verlegt worden ist. Dasselbe befindet sich eine Treppe hoch.

Die wöchentlichen Versammlungen nehmen **Donnerstag, den 24. Oktober c.,** Abends 8 Uhr, ihren Anfang und werden die Herren Mitglieder zu recht zahlreicher Betheiligung mit dem Bemerken hierdurch ganz ergebenst eingeladen, daß von dem oben genannten Tage ab bis Ende März 1879 die Abendversammlungen ohne besondere Anzeige jeden Donnerstag 8 Uhr stattfinden.

Der Vorstand der Ressource Neptun.

Restaurant de Passage.

Tägliches Auftreten der Böhmischen Damenkapelle.

Anzeigen
für das
„Memeler Kreisblatt"

werden entgegen genommen in der Buchdruckerei und lithographischen Anstalt von

F. W. Siebert.

Da ich meine Hausbäckerei nach wie vor betreibe, ersuche ich meine werthen Kunden mit Aufträgen mich beehren zu zu wollen. Hochachtungsvoll

F. Zerrath, Sandwehrstraße 4.

Hierdurch erlaube mir mein neu etablirtes

Fleisch- und Wurst-Waaren-Geschäft

einem geehrten Publikum bei Bedarf angelegentlichst zu empfehlen und bemerke gleichzeitig, daß ich bei nur bester und schmackhafter Waare die billigsten Tagespreise notire.

Klopsfleisch und **Bratwurst** à 60 Pf., sowie **Schweinekarbonade** à 50 Pf. pro Pfund, sind ebenfalls täglich frisch zu haben in

der Fleisch- und Wurstwaaren-Fabrik
von **H. Schmidt,**
im Hause der Frau Jänisch,
(an der neuen Börsenbrücke.)

Anderer Unternehmungen wegen beabsichtige ich meine

Kalkbrennerei

zu verkaufen. Reflectanten belieben in den Nachmittagsstunden mit mir Rücksprache zu nehmen.

C. W. Neumann.

Das hier im Hafen befindliche Barkschiff

„Aurora",

bisher geführt von Capitain D. L. Stief, soll behufs Auseinandersetzung der Mithrheder am

Freitag, den 25. Oktober c., Nachmittags 4 Uhr,

in meinem Bureau meistbietend verkauft werden.

Das Schiff ist unter vollständigem Inventarium, 3/4 Veritas class., 401 Reg.-Tons gemessen und ladet 29 Keels Kohlen. Jeder Bieter hat eine Caution von Mk. 3000 zu deponiren, und sind die näheren Verkaufs-Bedingungen 2c. bei mir einzusehen.

Memel, den 8. Oktober 1878.

Toobe, Justizrath.

Bestellungen auf trockene **Achtelschwarten, Dielenenden und Kopfklötze,** mit und ohne Anfuhr, nimmt entgegen.

H. Lundgreen.

Preß-Torf,

vorzüglicher Qualität, wird aus dem Kahn neben dem Holzmarkt, unweit der Karlsbrücke, um schnell zu räumen für 10 Mk. pro 1000 Stück mit Anfuhr verkauft.

Pflaumen! Pflaumen!

gute Sorte, verkaufe für 15 Pf. pr. Pfd.

Henry Carsjens.

Jeder Haushaltung ist zu empfehlen:

Die Kartoffelküche.

Enthaltend: verschiedene der schmackhaftesten Kartoffelsuppen, Pasteten, Knödel, Krapfen, Kartoffelnudeln, Kartoffelbrei, Omeletten, Aufläufe, Pudding, Strudel, verschiedene Gemüse, von Kartoffeln, Würste, Hefenbackerei, Kartoffel-Coteletten, verschiedene Schmalzbackereien von Kartoffeln, Torten, kleine Backereien, Kuchen, Salate, verschiedene wohlfeile Gerichte von Kartoffelsaucen 2c. Von Caroline Kümicher. 9. Auflage 8°. Eleg. broch. Preis 75 Pf.

Vorräthig in Memel in der **Buchhandlung** von

Joh. Ed. Krause,
Friedrich-Wilhelm- und Marktstr.-Ecke.

Neuheiten in Garnituren, Kragen, Cravattenbändern und Schleifen in hübscher Auswahl empfehlen

Geschw. Fischer, Marktstr. 13.

Seidene Tücher

für Damen und Herren, von den billigsten bis zu den feinsten, empfehlen

Geschw. Fischer, Marktstr. 13.

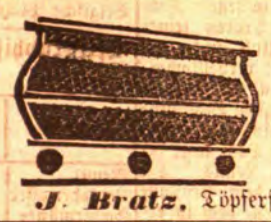

Alle Gattungen **Särge** verkaufe zu billigen Preisen. Auch große eichene und eschene habe vorräthig.

J. Bratz, Töpferstraße Nr. 6.

Mineral-Seife,

das beste und billigste Waschmittel mit bleichender Eigenschaft, pro Stück 20 Pf., empfiehlt **Wilhelm Pott.**

Wollene Kopftücher u. Westen

in großer Auswahl bei

Johanna Komp, Töpferstr. 5.

Beste
Schott. Heizkohlen

aus dem Schiffe sowie jederzeit vom Lager offeriren mit freier Anfuhr billigst

R. Ranisch Schwedersky & Co.

Guten Hafer u. Roggen

empfiehlt Last- und Scheffelweise

C. H. Engel.

Damenmäntel,

von elegantesten bis zu den einfachsten,
Stoffe zur Selbstanfertigung,
in reicher Auswahl, empfehlen

S. B. Cohn & Eisenstädt,
Marktstraße 44. 45.

Echte Plüsche,
Couleurte seidene Roben,
Schwarze Seidenstoffe,
Moderne Kleiderstoffe,
empfingen und empfehlen

S. B. Cohn & Eisenstädt,
Marktstraße 44. 45.

Wollene gestrickte Damen- und Kinder-Handschuhe empfing und empfiehlt zu sehr billigem Preise

Johanna Komp, Töpferstr. 5.

Russische
Manna-Grütze,

à 30 Pf. pr. Pfd.,
empfiehlt **H. Lundgreen.**

Bewährt als vorzüglich linderndes Mittel bei catarrhalischen Affectionen und chronischen Brustleiden. Schachtel mit Namenszug.

Memel Apoth. **E. Berger.**

Brustschwach.

Damit bezeichnet man oft das erste Stadium der immer allgemeiner werdenden Lungenkrankheiten, gegen welche in dem Werkchen „Die Brust- und Lungenkrankheiten" praktische Heilvorschläge gegeben sind, deren Werth aus den zahlreichen darin abgedruckten Attesten hervorgeht. Vorräthig und gegen 60 Pf. in Briefmarken zu beziehen durch **Robert Schmidt's** Buchhandlung.

Magdeb. saure Gurken

nur guter Qualität empfiehlt

Henry Carsjens.

Formulare zu Geschäftsbüchern für Rückkaufshändler und Pfandleiher,

nach Vorschrift der betreffenden Polizei-Verordnungen des Herrn Ober-Präsidenten angefertigt, zu haben in der Buch- und Steindruckerei von

F. W. Siebert.

9 starke Arbeitspferde

(Blauschimmel) 5- bis 6jährig, stehen Polangenstraße Nr. 8 zum Verkauf bei Fuhrhalter ***H. Bieck.***

Eine gute junge **Milchkuh** steht zum Verkauf Schlewiesstraße No. 20.

Junge Seidenspitze zu haben Bommels-Vitte No. 3.

Ein getragener **Schlafrock** zu verkaufen bei **Borrmann,** Wasserstraße 9.

Ein **Globus** für alt zu kaufen gesucht. Näheres in der Exped. d. Bl.

500 Thlr. werden auf ein städtisches Grundstück durch Herrn Rechtsanwalt **Schlepps** gesucht.

Mk. 3000 werden gegen Verpfändung eines erststelligen Hypothekendokuments vom vierfachen Betrage auf einige Zeit gesucht. Gefl. Adressen unter **F. S.** in der Exp. dieses Blattes.

Eine Kinder-Photographie ist am Abend des 22. d verloren. Der Finder wird höfl. gebeten, selbige Marktstr. 13 abzug.

Ein Hammel hat sich eingefunden und ist derselbe gegen Erstattung der Futter- und Insertionskosten in Empfang zu nehmen neuer Markt No 6, im Laden.

Eine alleinstehende erfahrene Frau sucht eine Stelle bei Kindern oder einer einzelnen Dame. Näheres Kirchhofstr. 5.

Ein gewandte Faß-Kellnerin kann sogleich eintreten Magazinstraße 6.

Eine in der Nähe wohnende **Aufwärterin** wird gesucht Töpferstraße 1.

Ein Dienstmädchen kann sich melden hintere Wallstr. No. 7 u. 8.

Eine **Kumsthobel** ist zu vermiethen Mühlenstr. 2 bei Wittwe **Scheffler.**

Eine **Kumsthobel** ist zu vermiethen Hospitalstraße No. 19.

Eine obere Stube nebst Kammer und Küche ist an eine einzelne Dame zu vermiethen Töpferstraße No. 17.

Eine fr. Oberwohnung (Stube u. Kammer) sofort zu beziehen am Mühlenthor bei **Brünning.** Daselbst ist ein **Petroleum-Kochapparat** billig zu verkaufen.

Eine Oberwohnung v. 3 Stuben, Kammer, Küche, Bodenraum, Keller, Holzstall u. Bleiche ist zu verm. Baakenstr. 9.

Memel, den 17. Oktober 1878.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Aron Bermann und Eige Minna Blaustein, Letztere im Beistande ihres Oheims, des Kaufmanns Rubin Frank, sämmtlich von Memel, haben durch den Vertrag vom 9. und 17. Oktober 1878 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes in ihrer künftigen Ehe ausgeschlossen und dem Vermögen der Frau die Eigenschaft des Vorbehaltenen beigelegt.

Königl. Kreisgericht.
Zweite Abtheilung.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Martin Matutt zu Memel hat für seine Ehe mit Emilie, gebornen Susat, durch Vertrag d. d. Gumbinnen, den 7. Oktober 1878, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen. Dies ist eingetragen am heutigen Tage zufolge Verfügung vom 19. Oktober 1878 unter No. 189 des Registers zur Eintragung der Ausschließung der Gütergemeinschaft.

Memel, den 19. Oktober 1878.

Königl. Kreisgericht.
Handels- und Schifffahrts-Deputation.

Bekanntmachung.

Zu dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns F. W. Bonacker zu Memel, hat der Kaufmann M. Tetz von hier nachträglich eine Forderung von 200 Mk. angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist

auf den 19. November 1878,
Vorm. 12 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminszimmer 18 u. 19 anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Memel, den 19. Oktober 1878.

Königl. Kreis-Gericht.
Der Commissar des Concurses.
Krieger.

Memel, den 7. October 1878.

Die diesjährige Herbst-Controll-Versammlung, zu der sich sämmtliche Reservisten und Landwehrmannschaften aus den Jahren 1864 bis 1878, sowie die zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen und die zur Disposition der Truppentheile beurlaubten Mannschaften mit ihren sämmtlichen Militärpapieren zu gestellen haben, findet für den Stadtbezirk im Lindengarten (Alexanderstraße) an nachbenannten Terminen statt:

am Freitag, den 25. Oktober c.,
Morgens 9 Uhr, die Mannschaften mit den Anfangsbuchstaben **A.** bis incl. **K.**
Nachmittags 2 Uhr
die Mannschaften mit den Anfangsbuchstaben **L.** bis incl. **S.**

am Sonnabend, den 26. Oktober c.,
Morgens 9 Uhr, die Mannschaften mit den Anfangsbuchstaben **T.** bis incl. **Z.**

Die Betheiligten werden aufgefordert, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe pünktlich zu erscheinen und wird hiebei bemerkt, daß nur die Mannschaften der Werft- und Flotten-Stamm-Division vom Erscheinen zu dieser Controll-Versammlung entbunden sei.

Der Magistrat.

Druck und Verlag von F. W. Siebert in Memel. Verantwortlicher Redacteur: Dr. Rülf in Memel.

Beilage zu No. 249. des Memeler Dampfboots.

„Memeler- und Grenz-Zeitung."

Donnerstag, den 24. Oktober 1878.

Gesetz
gegen
die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen rc.

verordnen im Namen des Reiches nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstages, was folgt:

§ 1. Vereine, welche durch sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische Bestrebungen den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung bezwecken, sind zu verbieten.

Dasselbe gilt von Vereinen, in welchen sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise zu Tage treten.

Den Vereinen stehen gleich Verbindungen jeder Art.

§ 2. Auf eingetragene Genossenschaften findet im Falle des § 1 Absatz 2 der § 35 des Gesetzes vom 4. Juli 1868, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften (B.-G.-Bl. S. 415 ff.) Anwendung.

Auf eingeschriebene Hilfskassen findet im gleichen Falle der § 29 des Gesetzes über die eingeschriebenen Hilfskassen vom 7. April 1876 (R.-G.-Bl. S. 125 ff.) Anwendung.

§ 3. Selbstständige Kassenvereine (nicht eingeschriebene), welche nach ihren Statuten die gegenseitige Unterstützung ihrer Mitglieder bezwecken, sind im Falle des § 1 Absatz 2 nicht zu verbieten, sondern unter eine außerordentliche staatliche Kontrole zu stellen.

Sind mehrere selbstständige Vereine der vorgedachten Art zu einem Verbande vereinigt, so kann, wenn in einem derselben die im § 1 Absatz 2 bezeichneten Bestrebungen zu Tage treten, die Ausscheidung dieses Vereins aus dem Verbande und die Kontrole über denselben angeordnet werden.

In gleicher Weise ist, wenn die bezeichneten Bestrebungen in einem Zweigvereine zu Tage treten, die Kontrole auf diesen zu beschränken.

§ 4. Die mit der Kontrole betraute Behörde ist befugt,

1. allen Sitzungen und Versammlungen des Vereins beizuwohnen;
2. Generalversammlungen einzuberufen und zu leiten;
3. die Bücher, Schriften und Kassenbestände einzusehen, sowie Auskunft über die Verhältnisse des Vereins zu erfordern;
4. die Ausführung von Beschlüssen, welche zur Förderung der im § 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen geeignet sind, zu untersagen;
5. mit der Wahrnehmung der Obliegenheiten des Vorstandes oder anderer leitender Organe des Vereins geeignete Personen zu betrauen;
6. die Kassen in Verwahrung und Verwaltung zu nehmen.

§ 5. Wird die Generalversammlung, durch den Vorstand oder ein anderes leitendes Organ des Vereins den von der Kontrolbehörde innerhalb ihrer Befugnisse erlassenen Anordnungen zuwidergehandelt oder treten in dem Vereine die im § 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen auch nach Einleitung der Kontrole zu Tage, so kann der Verein verboten werden.

§ 6. Zuständig für das Verbot und die Anordnung der Kontrole ist die Landespolizeibehörde. Das Verbot ausländischer Vereine steht dem Reichskanzler zu.

Das Verbot ist in allen Fällen durch den Reichsanzeiger, das von der Landespolizeibehörde erlassene Verbot überdies durch das für amtliche Bekanntmachungen der Behörde bestimmte Blatt des Ortes oder des Bezirkes bekannt zu machen.

Das Verbot ist für das ganze Bundesgebiet wirksam und umfaßt alle Verzweigungen des Vereins, sowie jeden vorgeblich neuen Verein, welcher sachlich als der alte sich darstellt.

§ 7. Auf Grund des Verbots sind die Vereinskasse, sowie alle für die Zwecke des Vereins bestimmte Gegenstände durch die Behörde in Beschlag zu nehmen.

Nachdem das Verbot endgültig geworden ist, hat die von der Landespolizeibehörde zu bezeichnende Verwaltungsbehörde die Abwickelung der Geschäfte des Vereins (Liquidation) geeigneten Personen zu übertragen und zu überwachen, auch die Namen der Liquidatoren bekannt zu machen.

An die Stelle des in den Gesetzen oder Statuten vorgesehenen Beschlusses der Generalversammlung tritt der Beschluß der Verwaltungsbehörde.

Das liquidirte Vereinsvermögen ist, unbeschadet der Rechtsansprüche Dritter und der Vereinsmitglieder, nach Maßgabe der Vereinsstatuten, beziehungsweise der allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen zu verwenden.

Der Zeitpunkt, in welchem das Verbot endgültig wird, ist als der Zeitpunkt der Auflösung oder Schließung des Vereins (der Kasse) anzusehen.

Gegen die Anordnungen der Behörde findet nur die Beschwerde an die Aufsichtsbehörden statt.

§ 8. Das von der Landespolizeibehörde erlassene Verbot, sowie die Anordnung der Kontrole ist dem Vereinsvorstande, sofern ein solcher im Inlande vorhanden ist, durch schriftliche, mit Gründen versehene Verfügung bekannt zu machen. Gegen dieselbe steht dem Vereinsvorstande die Beschwerde (§ 26) zu.

Die Beschwerde ist innerhalb einer Woche nach der Zustellung der Verfügung bei der Behörde anzubringen, welche dieselbe erlassen hat.

Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 9. Versammlungen, in denen sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen zu Tage treten, sind aufzulösen.

Versammlungen, von denen durch Thatsachen die Annahme gerechtfertigt ist, daß sie zur Förderung der im ersten Absatze bezeichneten Bestrebungen bestimmt sind, sind zu verbieten.

Den Versammlungen werden öffentliche Festlichkeiten und Aufzüge gleichgestellt.

§ 10. Zuständig für das Verbot und die Auflösung ist die Polizeibehörde.

Die Beschwerde findet nur an die Aufsichtsbehörden statt.

§ 11. Druckschriften, in welchen sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise zu Tage treten, sind zu verbieten. Bei periodischen Druckschriften kann das Verbot sich auch auf das fernere Erscheinen erstrecken, sobald auf Grund dieses Gesetzes das Verbot einer einzelnen Nummer erfolgt.

§ 12. Zuständig für das Verbot ist die Landespolizeibehörde, bei periodischen im Inlande erscheinenden Druckschriften die Landespolizeibehörde des Bezirks, in welchem die Druckschrift erscheint. Das Verbot der ferneren Verbreitung einer im Auslande erscheinenden periodischen Druckschrift steht dem Reichskanzler zu.

Das Verbot ist in der im § 6 Abs. 2. vorgeschriebenen Weise bekannt zu machen und ist für das ganze Bundesgebiet wirksam.

§ 13. Das von der Landespolizeibehörde erlassene Verbot einer Druckschrift ist dem Verleger oder dem Herausgeber, das Verbot einer nicht periodisch erscheinenden Druckschrift auch dem auf derselben benannten Verfasser, sofern diese Personen im Inlande vorhanden sind, durch schriftliche, mit Gründen versehene Verfügung bekannt zu machen.

Gegen die Verfügung steht dem Verleger oder dem Herausgeber sowie dem Verfasser die Beschwerde (§ 26) zu.

Die Beschwerde ist innerhalb einer Woche nach der Zustellung der Verfügung bei der Behörde anzubringen, welche dieselbe erlassen hat.

Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 14. Auf Grund des Verbots sind die von demselben betroffenen Druckschriften da, wo sie sich zum Zwecke der Verbreitung vorfinden, in Beschlag zu nehmen. Die Beschlagnahme kann sich auf die zur Vervielfältigung dienenden Platten und Formen erstrecken; bei Druckschriften im engeren Sinne hat auf Antrag des Betheiligten statt der Beschlagnahme des Satzes das Ablegen des letzteren zu geschehen. Die in Beschlag genommenen Druckschriften, Platten und Formen sind, nachdem das Verbot endgültig geworden ist, unbrauchbar zu machen.

Die Beschwerde findet nur an die Aufsichtsbehörden statt.

§. 15. Die Polizeibehörde ist befugt, Druckschriften der im § 11 bezeichneten Art, sowie Platten und Formen zu ihrer Vervielfältigung dienenden Platten und Formen schon vor Erlaß eines Verbots vorläufig in Beschlag zu nehmen. Die in Beschlag genommene Druckschrift ist innerhalb vierundzwanzig Stunden der Landespolizeibehörde einzureichen. Letztere hat entweder die Wiederaufhebung der Beschlagnahme sofort anzuordnen oder innerhalb einer Woche das Verbot zu erlassen. Erfolgt das Verbot nicht innerhalb dieser Frist, so erlischt die Beschlagnahme und müssen die einzelnen Stücke, Platten und Formen freigegeben werden.

§ 16. Das Einsammeln von Beiträgen zur Förderung von sozialdemokratischen, sozialistischen oder kommunistischen auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen, sowie die öffentliche Aufforderung zur Leistung solcher Beiträge sind polizeilich zu verbieten. Das Verbot ist öffentlich bekannt zu machen.

Die Beschwerde findet nur an die Aufsichtsbehörden statt.

§ 17. Wer an einem verbotenen Vereine (§ 6) als Mitglied sich betheiligt, oder seine Thätigkeit im Interesse eines solchen Vereins ausübt, wird mit Geldstrafe bis zu fünfhundert Mark oder mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft. Eine gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher an einer verbotenen Versammlung (§ 9) sich betheiligt, oder welcher nach polizeilicher Auflösung einer Versammlung (§ 9) sich nicht sofort entfernt.

Gegen diejenigen, welche sich an dem Vereine oder an der Versammlung als Vorsteher, Leiter, Ordner, Agenten, Redner oder Kassirer betheiligen, oder welche zu der Versammlung auffordern, ist auf Gefängniß von Einem Monat bis zu Einem Jahre zu erkennen.

§ 18. Wer für einen verbotenen Verein oder für eine verbotene Versammlung Räumlichkeiten hergiebt, wird mit Gefängniß von Einem Monat bis zu Einem Jahre bestraft.

§ 19. Wer eine verbotene Druckschrift (§§ 11, 12), oder wer eine von der vorläufigen Beschlagnahme betroffene Druckschrift (§ 15) verbreitet, fortsetzt oder wieder abdruckt, wird mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft.

§ 20. Wer einem nach § 16 erlassenen Verbote zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu fünfhundert Mark oder mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft. Außerdem ist das zufolge der verbotenen Versammlung oder Aufforderung Empfangene oder der Werth desselben der Armenkasse des Orts der Sammlung für verfallen zu erklären.

§ 21. Wer ohne Kenntniß, jedoch nach erfolgter Bekanntmachung des Verbots durch den Reichsanzeiger (§§ 6, 12) eine der in den §§ 17, 18, 19 verbotenen Handlungen begeht, ist mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft zu bestrafen.

Gleiche Strafe trifft den, welcher nach erfolgter Bekanntmachung des Verbots einem nach § 16 erlassenen Verbote zuwiderhandelt. Die Schlußbestimmung des § 20 findet Anwendung.

§ 22. Gegen Personen, welche sich die Agitation für die im § 1 Absatz 2 bezeichneten Bestrebungen zum Geschäfte machen, kann im Falle einer Verurtheilung wegen Zuwiderhandlungen gegen die §§ 17 bis 20 neben der Freiheitsstrafe auf die Zulässigkeit der Einschränkung ihres Aufenthaltes erkannt werden.

Auf Grund dieses Erkenntnisses kann dem Verurtheilten der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Ortschaften durch die Landespolizeibehörde versagt werden, jedoch in seinem Wohnsitze nur dann, wenn er denselben nicht bereits seit sechs Monaten inne hat. Ausländer können von der Landespolizeibehörde aus dem Bundesgebiete ausgewiesen werden. Die Beschwerde findet nur an die Aufsichtsbehörden statt.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängniß von Einem Monat bis zu Einem Jahre bestraft.

§ 23. Unter den im § 22 Absatz 1 bezeichneten Voraussetzungen kann gegen Gastwirthe, Schankwirthe, mit Branntwein oder Spiritus Kleinhandel treibende Personen, Buchdrucker, Buchhändler, Leihbibliothekare und Inhaber von Lesekabineten neben der Freiheitsstrafe auf Untersagung ihres Gewerbebetriebes erkannt werden.

§ 24. Personen, welche es sich zum Geschäft machen, die im § 1 Absatz 2 bezeichneten Bestrebungen zu fördern oder welche auf Grund einer Bestimmung dieses Gesetzes rechtskräftig zu einer Strafe verurtheilt worden sind, kann von der Landespolizeibehörde die Befugniß zur gewerbsmäßigen oder nicht gewerbsmäßigen öffentlichen Verbreitung von Druckschriften, sowie die Befugniß zum Handel mit Druckschriften im Umherziehen entzogen werden.

Die Beschwerde findet nur an die Aufsichtsbehörden statt.

§ 25. Wer einem auf Grund des § 23 ergangenen Urtheil oder einer auf Grund des § 24 erlassenen Verfügung zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark, oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu 6 Monaten bestraft.

§ 26. Zur Entscheidung der in den Fällen der §§ 8, 13 erhobenen Beschwerden wird eine Kommission gebildet. Der Bundesrath wählt vier Mitglieder aus seiner Mitte und fünf aus der Zahl der Mitglieder der höchsten Gerichte des Reichs oder der einzelnen Bundesstaaten.

Die Wahl dieser fünf Mitglieder erfolgt für die Zeit der Dauer dieses Gesetzes und für die Dauer ihres Verbleibens im richterlichen Amte.

Der Kaiser ernennt den Vorsitzenden und aus der Zahl der Mitglieder der Kommission dessen Stellvertreter.

§ 27. Die Kommission entscheidet in der Besetzung von fünf Mitgliedern, von denen mindestens drei zu den richterlichen Mitgliedern gehören müssen. Vor der Entscheidung über die Beschwerde ist den Betheiligten Gelegenheit zur mündlichen oder schriftlichen Begründung ihrer Anträge zu geben. Die Kommission ist befugt, Beweis in vollem Umfange, insbesondere durch eidliche Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen, zu erheben oder mittelst Ersuchens einer Behörde des Reichs oder eines Bundesstaats erheben zu lassen. Hinsichtlich der Verpflichtung, sich als Zeuge oder Sachverständiger vernehmen zu lassen, sowie hinsichtlich der im Falle des Ungehorsams zu verhängenden Strafen kommen die Bestimmungen der am Sitze der Kommission beziehungsweise der ersuchten Behörde geltenden bürgerlichen Prozeßgesetze zur An-

wendung. Die Entscheidungen erfolgen nach freiem Ermessen und sind endgültig.

Im Uebrigen wird der Geschäftsgang bei der Kommission durch ein von derselben zu entwerfendes Regulativ geordnet, welches der Bestätigung des Bundesraths unterliegt.

§ 28. Für Bezirke oder Ortschaften, welche durch die im § 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen mit Gefahr für die öffentliche Sicherheit bedroht sind, können von den Centralbehörden der Bundesstaaten die folgenden Anordnungen, soweit sie nicht bereits landesgesetzlich zulässig sind, mit Genehmigung des Bundesraths für die Dauer von längstens Einem Jahre getroffen werden:

1. daß Versammlungen nur mit vorgängiger Genehmigung der Polizeibehörde stattfinden dürfen; auf Versammlungen zum Zweck einer ausgeschriebenen Wahl zum Reichstag oder zur Landesvertretung erstreckt sich diese Beschränkung nicht;
2. daß die Verbreitung von Druckschriften auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten nicht stattfinden darf;
3. daß Personen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu besorgen ist, der Aufenthalt in den Bezirken oder Ortschaften versagt werden kann;
4. daß der Besitz, das Tragen, die Einführung und der Verkauf von Waffen verboten, beschränkt oder an bestimmte Voraussetzungen geknüpft wird.

Ueber jede auf Grund der vorstehenden Bestimmungen getroffene Anordnung muß dem Reichstage sofort, beziehungsweise bei seinem nächsten Zusammentreten Rechenschaft gegeben werden.

Die getroffenen Anordnungen sind durch den Reichs-Anzeiger und auf die für landespolizeiliche Verfügungen vorgeschriebene Weise bekannt zu machen.

Wer diesen Anordnungen oder den auf Grund derselben erlassenen Verfügungen mit Kenntniß oder nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft.

§ 29. Welche Behörden in jedem Bundesstaat unter der Bezeichnung Landespolizeibehörde, Polizeibehörde zu verstehen sind, wird von der Centralbehörde des Bundesstaates bekannt gemacht.

§ 30. Dies Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündigung in Kraft und gilt bis zum 31. März 1881.

Urkundlich ꝛc.

Gegeben ꝛc.

Onkel Erich.

Roman in zwei Bänden von A. Marby.

(Fortsetzung.)

„Gewiß!“ stimmte Gustav zu. „Umsomehr, als zu befürchten steht, daß wir die weiche, warme Frühlingsluft, die uns beinahe vergessen läßt, daß wir uns noch im Januar befinden, nur als kurze Himmelsgunst genießen. Inzwischen drängt Alles dem lebenspendenden Sonnenlichte entgegen, dort lugen sogar ein paar vollkommen ausgebildete grüne Blättchen in schüchterner Neugierde hervor!“

„Ihr armen Dinger dauert mich!“ sagte Axel in mitleidigem Tone. „Mir scheint, sie frieren, trotz des goldenen Sonnenlichtes, in der traurigen Vorahnung ihres kurzen Daseins.“

„Da sind wir Menschen doch besser dran! Unsere Lust im Genusse des herrlichen Sonnenscheins wird, Gott sei Dank! nicht so grausam bestraft, höchstens, daß eine besonders empfindsame Treibhauspflanze einen Katarrh davonträgt,“ lächelte Gyllenborg.

„Wahr! Doch lassen wir nun diese allgemeinen Betrachtungen, mein Freund, und wenden wir uns lieber Näherliegendem zu! Je länger ich Dich anschaue, ist's mir kaum glaublich,“ fügte Axel mit bewegter Stimme hinzu, „daß fünf Jahre verstrichen sind seit unserem letzten Beisammensein in Upsala, so wenig verändert finde ich Dich!“

„Wirklich? hm! von Dir vermag ich nicht das Gleiche zu behaupten, Axel!“ versetzte Gustav, den Freund aufmersam betrachtend, wobei ein Ausdruck nachdenklicher Besorgniß über sein frisches munteres Antlitz lief. „Die Gestalt des ehemaligen „überschlanken“ Studenten hat sich ohne Frage zu ihrem Vortheile verändert, aber — in Deinem ausdrucksvollen Gesichte bemerke ich einen Zug der in scharfem Widerspruche zu Deinen Jahren steht!“

„Welch ein ausgezeichneter Physiognom Du bist! Schließe daraus, mein Freund (ein trübes, bitteres Lächeln huschte flüchtig über Klingenstjernas edles, schönes Antlitz) daß das Leben sich mir eben nicht immer von seiner freundlichsten Seite gezeigt hat.“

„Doch jetzt, Axel, jetzt hat Dein Mannesmuth sich durchgerungen und die schmerzlichen Kämpfe liegen hinter Dir?“ forschte Gyllenborg voll herzlicher Theilnahme.

„Wer kann wissen,“ entgegnete Axel, leicht die Schultern zuckend, „welcher Art das Schicksalsgespinnst ist, das die geheimnißvollen Nornen im dunklen Zukunftsschoße für uns weben? Ist doch das Leben der meisten Gottesgeschöpfe ein fortwährender Kampf gegen widrige Verhältnisse, und haben wir dieselben in der eigenen Familie zu suchen, dann — doch Du, der Du stets nur in der reinen Athmosphäre einer glücklichen, harmonischen Häuslichkeit gelebt, hast keine Ahnung von der Seelenfolter, welche — doch genug“ unterbrach er sich rasch mit erzwungenem Gleichmuth, „von derartigen düstern Reminiscenzen, sprechen wir vielmehr von Dir, mein Freund. Die Nachricht von Deiner Verlobung mit Deiner reizenden blonden Cousine, für welche Du schon immer eine bedenkliche Schwärmerei an den Tag legtest, hat mich mit aufrichtiger Freude erfüllt und wiederhole ich Dir nochmals mündlich meine herzliche Gratulation! Dein Lebensschiff wird wahrscheinlich bald in den sicheren, ruhigen Hafen der Ehe einlaufen?“

„Wenn dies ersehnte Ziel von meinen alleinigen Wünschen und nach beinahe einjährigem Bräutigamsstande doch gewiß ein nur allzu gerechtfertigtes Verlangen,“ erwiderte Gustav unter einem komischen Stoßseufzer, „abhinge, so führte ich mein süßes kleines Mädchen lieber heute denn morgen heim. Doch hoffe ich bestimmt, im Laufe dieses Sommers meine Hochzeit zu feiern. Du erinnerst Dich also noch,“ fuhr er lächelnd fort, „meiner Schwärmerei für Cousine Inga? Nun, damals ahnte ich selbst kaum, welch wahrhaft tiefes Gefühl für die holde Sylphe sich darunter barg! Sie ist aber auch“ versicherte er mit glückseligem Ausdruck, das entzückendste Geschöpf der Welt!“

„Glücklicher, beneidenswerther Sterblicher!“ scherzte Axel mit warmem Lächeln, „und Oscar,“ setzte er dann lebhaft fragend hinzu, „erzähle mir nun auch von dem alten Freunde! Hat er auch bereits seine Herzenswahl getroffen? Es waren doch herrliche Tage,“ fuhr er, ohne Gustavs Erwiderung abzuwarten, mit gedankenvollem Ernste fort, als wir Drei, durch verwandte Anschauungen innig verbunden, unsern welt- und himmelstürmenden Phantasien, wie sie freilich wohl den meisten für alles Schöne, Wahrheit und Recht begeisterten feurigen Jünglingsseelen eigen zu sein pflegen, nachhingen. Aber ach! was bleibt davon übrig? Im Ernst des Lebens stirbt ein Ideal nach dem andern dahin und schließlich darf der gereifte Mann noch von Glück sagen, wenn er sich eine reine, schuldlose Erinnerung an die leider gar zu schnell verrauschte, glückliche Jünglingszeit zu bewahren vermag.“

Der wehmuthsvolle Ernst in Axels Worten, ja mehr noch diese selbst verriethen, am Ende wider Willen, dem theilnahmsvoll lauschenden Freunde die Schwere der erlittenen bitteren Erfahrungen.

„Ich kann Dir nicht unbedingt beistimmen,“ versetzte Gyllenborg nach flüchtiger Pause in nachdrücklichem Tone. „Nicht alles, was wir geträumt und gehofft, ist in Illusionen zerronnen, vielmehr hat gerade einer unserer glühendsten kühnsten Wünsche sich uns früher verwirklicht, als ich für meine Person je zu hoffen wagte. Ich meine unsere ehrenvolle Berufung ins Ständehaus! Dort an erhabener Stätte ist's dem überzeugungstreuen „Manne“ unbenommen, durch Wort und That dem Ausdruck zu geben, was einst dem hochstrebenden Jünglinge als Ideal vorschwebte und mit allen seinen Geisteskräften für die edelsten Güter der Menschheit: Wahrheit, Freiheit und Recht: einzutreten. Ich darf doch hoffen, Axel, daß wir auch als Politiker die gleichen Ideen verfechten und als treue Gesinnungsgenossen zusammenhalten werden?“

„Könntest Du je im Ernst daran zweifeln, mein Freund?“ fragte Klingenstjerna mit leisem Vorwurf zurück. „Ich huldige in erster Reihe, ohne jedwede Prinzipienreiterei, dem gemäßigten Fortschritt in allen Dingen, die unserm Vaterlande zum Wohle und Ehre gereichen. Wäre es anders, würde ich das Vertrauen meiner Wähler nicht verdienen. Durch's Volk — für's Volk! ist meine politische Devise.“

Während ihres ernster werdenden Gesprächs waren die jungen Männer unwillkürlich in weniger besuchte Seitenwege eingebogen, allein trotz des anregenden Themas hatte Gustav Gyllenborg nicht vergessen, die auf der Hauptpromenade auf- und abwogende elegante Welt scharf im Auge zu behalten, was die blätterlosen Bäume sehr erleichterten. Doch ließ der gesuchte Gegenstand sich noch immer nicht entdecken. Unvermerkt lenkte er während der nun eingetretenen kurzen Gesprächspause seine und des Freundes Schritte wieder der Hauptallee zu.

„Ich gedenke eben,“ — hob Klinenstjerna jetzt von Neuem an, — „der besonderen Schicksalsgunst, die Dir und Oscar gestattet, nun auch noch als Männer an der heimathlichen Stätte in schöner Wirsamkeit vereint zu bleiben.“

„Ja, es war eine höchst erfreuliche Fügung, die mich als wohlbestallten Landrichter von Hammarskiöld kreirte, umsomehr, da Klein-Inga ihre schöne Heimath über Alles liebt! Was indeß Oscar anbetrifft —“

„Nun?“ forschte Axel theilnehmend, als Gustav nachdenklich verstummte, „fühlt er sich dort weniger wohl? Ich vermuthete gerade das Gegentheil zu hören! Wenigstens wünschte er früher aufs Lebhafteste, dereinst als seines Vaters Amtsnachfolger wirken zu können! Und nun den verehrten Vater als Vorgesetzten in nächster Nähe zu haben, dies erwähnte ich, müßte zu Oscars höchster Zufriedenheit dienen!?“

„In amtlicher Beziehung ists auch unzweifelhaft der Fall, lieber Freund!“ berichtete Gustav ernst. „Ja mehr! Oscars Bestätigung als des Vaters Nachfolger wurde nicht nur von sämmtlichen Familienmitgliedern, sondern von ganz Hammarskiöld mit dankbarer Freude begrüßt, und dennoch wäre ihm besser, er hätte lieber in hundertmeilenweiter Entfernung festen Fuß gefaßt, statt in der heimathlichen Pfarre! Damit Du diesen Widerspruch“ — fügte der junge Mann auf Axels verwunderten Blick mit bewegt klingender Stimme hinzu, — „begreiflich findest, muß ich Dir ein schmerzliches Geheimniß unseres Freundes verrathen: Derselbe krankt an einer unerwiderten mächtigen Leidenschaft für eine engelschöne, junge Dame und da er häufig gezwungen ist, in persönliche Berührung mit derselben zu treten, ist an Genesung für ihn nicht zu denken! Jene könnte möglicherweise nur erzielt werden, wenn eine unübersteigliche Scheidewand ihn nicht nur ihres Anblicks, sondern überhaupt aller Hoffnung beraubte.“

„Vermuthlich hat die grausame Schöne einem andern Manne ihre Liebe bereis zugewandt?“ fragte Klingenstjerna gespannt.

„Dasselbe habe ich auch eine Zeitlang geglaubt, bin aber davon zurückgekommen!“ versetzte Gyllenborg niedergeschlagen. „Nach scharfer Beobachtung ist mir jetzt das Wahrscheinlichste, daß ihr jungfräuliches Herz bisher noch gänzlich unberührt geblieben ist von dem göttlichen Himmelsfunken.“

(Fortsetzung folgt.)

Provinzielles.

Der Vorsitzende der Königlichen Eisenbahnkommission zu Königsberg, Regierungs- und Baurath Schroeder, ist zum Geheimen Baurath und vortragenden Rath bei dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten ernannt.

Heydekrug, 21. Oktober. Ueber den (von uns bereis gemeldeten) Postdiebstahl schreibt man der „Pr. L. Ztg.“ von hier: Großes Aufsehen erregt in unserem Orte ein an der hiesigen Postkasse verübter Diebstahl. Am Sonnabend Morgen gewahrte der das Dienstlokal reinigende Postbote in demselben einen mit einer eisernen Traille verschlossen gewesenen Schrank, welcher zur Aufbewahrung von Geldbeständen dient, offenstehend und leer. Es stellte sich bald heraus, daß dieser Schrank gewaltsam geöffnet und aus ihm die Postkasse, im Bestande von 3180 Mk., entwendet war. Der Dieb hatte seinen Weg durch das auf der Gartenseite befindliche Fenster genommen, welches ihm nach Eindrücken einer Fensterscheibe zu öffnen möglich gewesen war, und ist wahrscheinlich in der Richtung nach dem Bahnhofe entflohen. Für letztere Vermuthung spricht ein auf der nach Szibben führenden Chaussee von ihm abgeworfenes Zählbrett. Auch in dem Garten des Postmeisters wurden mehrere auf der Flucht verlorene Goldstücke zerstreut umherliegend gefunden. Der Thäter ist so geräuschlos zu Werke gegangen, daß ein in dem Nebenzimmer schlafender Postbote nicht erwacht ist; eine Spur ist bisher nicht ermittelt, auch hat der Verdacht sich noch nach keiner bestimmten Richtung hingewandt.

□ **Königsberg,** 22. Oktober. Der Saal der Deutschen Ressource hat in diesem Sommer einen Umbau und damit eine wesentliche Verbesserung erhalten. Es ist durch einen Anbau eine Bühne, die auch als Orchester benutzt werden kann, geschaffen, die ein ganz ansehnliches Personal zu fassen vermag. Wir wohnten neulich einem von Scheffler mit seiner Capelle dort gegebenen Concerte bei und haben uns von der vorzüglichen Akustik des Saales überzeugt. Es waren in dem mit den Nebenzimmern vereinigten Saale, wie das bei sogenannten Salon-Concerten zu sein pflegt, um Tische gruppirt 450 Zuhörer anwesend. Für solche Zahl mit Tischen und Stühlen ist schon ein ganz hübscher Raum nöthig. Auch sonst ist der Saal neu und geschmackvoll decorirt und mit neuer Beleuchtung versehen. Elegant und geschmackvoll ist der neue große Kronleuchter mit 72 Gasflammen. Derselbe hat beiläufig 1500 Mark gekostet. — Das neuliche Concert der Akademie zum Besten der Erziehungs-Anstalt für verwahrloste Kinder hat der Anstalt eine Einnahme von 200 Mark gewährt. Da dieses überaus segensreiche Institut aber dringend der Erweiterung bedarf, wozu selbstredend 200 Mark nicht ausreichen, so hat der Herr Ober-Präsident für die Zeit vom 15. November bis ultimo Dezember eine Hauscollekte genehmigt, der wir von ganzem Herzen den glänzendsten Erfolg wünschen wollen. — Im Theater gab es Sonntag Flotow's alte „Martha“, in der unser Stolzenberg wieder die glänzendsten Triumphe feierte. In einem der nächsten Börsen-Concerte wird Rubinstein spielen und dann auch bei einer mehrtägigen Anwesenheit seine Oper „Feramors“ dirigiren.

A. **Elbing,** 22. Oktober. Ein recht plumper Versuch, das Dietrichswalder Wunderwasser hier einzuführen, wurde durch einen Briefträger a. D. in Scene gesetzt, und was das Schlimmste dabei ist, es finden sich auch hier für diesen Unsinn Gläubige. Er erzählte, daß er an Gehirnerweichung und Rückenmarksdarre krank gelegen habe und von den Aerzten aufgegeben sei. Da schickte ihm seine Schwester aus dem Ermlande Dietrichswalder Wunderwasser. Er trinkt davon und wird recht bald gesund. Eine große Anzahl Leute aus dem gewöhnlichen Volke können sich nun einmal von Wundern und Wunderörtern nicht lossagen. Es giebt auch bei uns Leute, die mindestens im Jahre einmal einen Wallfahrtsort, gewöhnlich Louk bei Bischofswerder, aufsuchen. Da der letztere Ort aber zu den gesperrten gehört, so hält sie das nicht ab, sich einen anderen zu wählen, und zwar in diesem Jahre Boleßyn bei Lautenburg. Man muß staunen, wenn der „Pilgrzym“ selbst berichtet, daß zu dem abgehaltenen Ablaß am 13. d. Mts. auch dort über 7000 Personen versammelt gewesen sind. — Einen recht groben Streich ließ sich ein Artillerieunteroffizier aus Danzig bei uns zu Schulden kommen. Derselbe befand sich in unserer Stadt auf Urlaub, aber ohne sich bei dem Stadtkommandanten gemeldet zu haben, und belästigte am Abende eine Ehefrau auf der Straße. Als der Mann der Frau dazu kam und ihn zur Rede stellte, zog er ein Messer und wollte damit stechen. Mit Hilfe der Nachtwächter wurde er zur Militärwache transportirt, um dort seine Persönlichkeit feststellen zu lassen. Der unglückliche Mensch wird einer exemplarischen Strafe nicht entgehen. Zu seiner Entschuldigung dient vielleicht, daß er total angetrunken war.

Literarisches.

* Reichsbote, illustrirter Deutscher Volkskalender für das Jahr 1879. Preis 50 Pfg.

Wohl selten hat ein Kalender in der kurzen Zeit seines Bestehens eine so große Verbreitung (Auflage über 100,000 Exemplare) gefunden, wie der von A. Mieck Verlagshandlung in Prenzlau herausgegebene Reichsbote. Es liegt uns der 5. Jahrgang dieses Kalenders vor, der wiederum des Interessanten und Belehrenden genugsam bietet, daß wir uns wundern müssen, so viel fesselnde Lectüre für den geringen Preis von 50 Pfg. geliefert zu sehen. Auf beinahe 300 Seiten großen Kalenderformats vertheilen sich die Erzählungen, Aufsätze, Berichte, Tabellen, Notizen, Gemeinnütziges, Anecdoten ꝛc. ꝛc., daß das Sprüchwort: „Wer Vieles bringt, wird Manchem Etwas bringen“, hier volle Anwendung finden kann. Wir wollen hier nur der Erzählungen des R. Hill, der Abhandlung von Dr. M. Moritz, „die wichtigsten politischen Ereignisse der letzten Jahre“, des Beitrages vom Oekonomierath Dr Freiherrn von Canstein „Schäden der Landwirthschaft“ lobende Erwähnung thun. Letzteres Aufsatzes wegen verdient der Kalender allein die vollste Beachtung. Zum Schluß wollen wir noch bemerken, daß das rothgedruckte Kalendarium den evangelischen, katholischen und jüdischen Kalender mit Witterungs- und Bauernregeln ꝛc. enthält und daß die Genealogie, das Jahrmarkts-Verzeichniß übersichtlich und alphabetisch zusammengestellt sind.

Druck und Verlag von F. W. Siebert in Memel. Verantwortlicher Redacteur: Dr. Rülf in Memel.